



24.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028

Budget de la Confédération 2025 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2026–2028

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.12.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Präsidentin (Riniker Maja, Présidentin): Die Behandlung des Geschäftes erfolgt in sieben Blöcken; Sie haben ein Papier mit dem Ablauf der Debatte ausgeteilt erhalten.

Block 1 – Bloc 1

Ausgaben im Eigenbereich des Bundes

Dépenses relevant du domaine propre de la Confédération

Stettler Thomas (V, JU): Concernant la position A200.0001, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Services du Parlement", ma minorité propose de limiter légèrement l'enveloppe budgétaire à 72 millions de francs.

Même si l'on voit une diminution du montant par rapport à 2024, elle est en très grande partie mécanique du fait de la dissolution de la Commission d'enquête parlementaire concernant le Credit Suisse. Il faut revenir quelques années en arrière pour se rendre compte de l'explosion du montant de ce poste. Dans les comptes 2018 par exemple, la charge était de 61 millions de francs: oui, 61 millions de francs! Cela représente une augmentation de 11 millions de francs en 6 ans, c'est-à-dire quasiment 20 pour cent d'augmentation, alors que pendant le même temps, l'augmentation des prix tourne autour des 5 pour cent. A ma connaissance, l'informatique existait déjà!

Dans une discussion du budget où toutes et tous seront directement ou indirectement affectés et où certains services seront même réduits, il est important que les parlementaires se montrent exemplaires en limitant au minimum les services qu'ils utilisent.

La proposition de minorité n'est donc pas à proprement parler une réduction, mais une limitation de l'augmentation dans le temps. On ne remet évidemment pas en cause le formidable travail fourni par les Services du Parlement, mais le montant ne peut pas indéfiniment augmenter.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Une limitation à 72 millions de francs, qui représente tout de même une augmentation de plus de 10 millions par rapport au résultat de 2018, semble donc tout à fait supportable, mais c'est surtout un signal fort que ce Parlement se doit également de fournir des efforts dans un domaine qui le touche directement. Nous ne pouvons pas exiger la sobriété pour tous les autres et garder un service cinq étoiles pour nous-mêmes. Merci donc d'accueillir favorablement cette proposition.

AB 2024 N 2065 / BO 2024 N 2065

Funiciello Tamara (S, BE): Ich möchte nochmals auf einen zentralen Punkt eingehen, den ich bereits in meinem Eintretensvotum betont habe:

1. Querschnittskürzungen beim Personal schwächen unsere Position als Parlament. Wenn wir hier drin Massnahmen beschliessen und gleichzeitig der Bundesverwaltung die dazu notwendigen Mittel entziehen, werden der Bundesrat und die Leitung der Bundesämter gezwungen, zu entscheiden, welche Aufgaben nicht umgesetzt werden können. Es kann nicht sein, dass wir einerseits ständig neue wichtige Aufgaben definieren und andererseits die dafür erforderlichen Ressourcen zusätzlich kürzen. Das ist nicht kohärent, nicht zielführend und vor allem nicht fair gegenüber einem motivierten Personal, das jeden Tag sein Bestes gibt, um unsere Beschlüsse umzusetzen.

2. Dies wäre nicht die erste Abbaurunde, sondern bereits die vierte. Das Bundespersonal hat in den letzten Jahren mehrfach auf den vollen Teuerungsausgleich verzichten müssen. Der kumulierte Kaufkraftverlust beläuft sich auf etwa 1,5 Prozent. Ein weiterer Verzicht in diesem Jahr würde bedeuten, dass der Bund noch weiter hinter die Privatwirtschaft zurückfallen würde.

3. Eine aktuelle Studie zeigt, dass das Bundespersonal bei den Einkommen im Mittelfeld liegt. Entgegen der oft wiederholten Behauptung, das Bundespersonal sei überdurchschnittlich gut gestellt, belegt diese Studie, dass es im Vergleich zu ähnlichen Positionen in der Privatwirtschaft vielfach nur im Mittelfeld liegt. Wenn wir weiterhin die besten Köpfe gewinnen und halten wollen, müssen wir bei Löhnen und Leistungen wettbewerbsfähig bleiben.

4. Die Querschnittskürzungen sind nur ein Teil der Belastung. Neben den 70 Millionen Franken Querschnittskürzungen kommen weitere 20 Millionen Franken Kürzungen beim Sach- und Betriebsaufwand sowie 35 Millionen Franken bei "Beratung und externe Dienstleistungen" hinzu. Effizienzsteigerungen haben jedoch ihre Grenzen, und diese sind längst erreicht. Bevor Sie sich das nächste Mal in einer Kommission ärgern, wieso denn dieser Bericht so lange braucht, erinnere ich Sie gerne daran, wer diesen Bericht schreibt, wer diese Abklärungen macht und wer diese Gesetze umsetzt. Wir brauchen dieses Personal.

Ich appelliere daher eindringlich an Sie, auf diese Kürzungen zu verzichten. Nur so können der Bund und das engagierte Personal, das unsere Entscheidungen umsetzt, ihre Aufgaben weiterhin kompetent und verlässlich ausführen.

Ich komme noch kurz zu meiner zweiten Minderheit, die verhindern will, dass die Kürzungen beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleiche vorgenommen werden. Wenn wir hier legifizieren, müssen wir Gesetze schreiben. Dann müssen wir wissen, was in anderen Ländern dazu gemacht wurde. Als Mitglied der Kommission für Rechtsfragen lege ich Ihnen nahe: Wir brauchen dieses Institut. Der Ständerat diskutiert diese Session zum Beispiel über Stalking oder Stealthing. Schon die englischen Wörter sind ein Hinweis darauf, dass wir die internationale Lage in diesem Bereich genau angeschaut haben, um zu wissen, was gut ist und was nicht. Man wird Ihnen gleich erzählen, dass das ja nur eine halbe Million Franken sind. Nun, erstens funktioniert dieses Institut bereits jetzt mit sehr wenig Geld. Seit 2009 wurden die Mittel nicht erhöht. Zweitens ist es auch hier nicht die erste Abbaurunde. Wir können nicht einfach so tun, als würde dieser Abbau auf der grünen Wiese geschehen. Wir haben auch hier die Grenzen der Effizienzsteigerung erreicht. Alles, was jetzt noch kommt, ist ein massiver Qualitätsabbau, nicht zuletzt auch unserer Arbeit.

Ich bitte Sie daher, meine Minderheitsanträge anzunehmen.

Präsidentin (Riniker Maja, Présidentin): Der Antrag der Minderheit I (Nicolet) zur Position 316.A200.0001 und der Antrag der Minderheit Nicolet zur Position 317.A200.0001 werden von Herrn Pahud begründet.

Pahud Yvan (V, VD): Je défendrai deux propositions de minorité de mon collègue Nicolet, l'une concernant l'Office fédéral de la statistique et l'autre, l'Office fédéral de la santé publique. Vu l'état des finances fédérales, il est nécessaire de faire des choix, afin de freiner l'augmentation démesurée des dépenses. Il est primordial de distinguer ce qui est essentiel pour la population et le fonctionnement de l'Etat de ce qui est subsidiaire. Concernant l'Office fédéral de la statistique, pour le groupe UDC, ce n'est pas une tâche essentielle pour la population. On ne nourrit pas le peuple avec des chiffres. Je rappelle que l'Office fédéral de la statistique n'a



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



pas vraiment brillé ces derniers temps, avec la fourniture de chiffres faux, comme ceux fournis pour l'AVS. Dès lors, le groupe UDC vous propose une réduction de 2,9 millions de francs pour l'Office fédéral de la statistique, ceci afin de rester au même montant qu'en 2024.

Merci donc de soutenir la proposition de la minorité Nicolet.

Concernant l'Office fédéral de la santé publique, parmi ses charges de fonctionnement, les dépenses en personnel ont fortement augmenté avec la pandémie de COVID-19. Cette augmentation était justifiée, car cet office était sur le front durant cette période de pandémie. Ses dépenses en personnel, selon le compte d'Etat, sont passées de 86 millions de francs en 2019 pour 487 ETP à 115 millions pour 554 ETP en 2022. Or, la pandémie est passée, mais le budget 2025 de l'Office fédéral de la santé publique continue de grossir. Le montant de 110 millions de francs pour 608 ETP est demandé, ce qui correspond à 25 pour cent de plus en 6 ans, soit 121 postes de plus qu'en 2019. L'OFSP fait, certes, face à de nombreux défis, comme le dossier électronique du patient, l'inscription des médicaments sur les listes spécialisées ou le remboursement des tests COVID-19, mais il peut faire quelques efforts pour assumer ses projets avec des forces internes.

Le groupe UDC vous propose donc de soutenir la proposition de minorité I (Nicolet) visant, dans le plan financier 2026–2028, à une réduction progressive des charges de fonctionnement plus prononcée que la réduction proposée par l'Office fédéral de la santé publique.

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE): Ma proposition de minorité porte sur le Bureau fédéral de la consommation. Parmi ses tâches, le Bureau fédéral de la consommation répartit l'aide financière aux organisations de défense des consommateurs qui figurent dans la loi sur l'information aux consommatrices et consommateurs. Il assume la gestion de la Commission fédérale de la consommation, qui est une commission consultative tripartite, sur les questions spécifiques de la consommation et assure l'annonce et l'information sur la sécurité des produits. Enfin, il assure aussi le respect et l'obligation de la déclaration du bois, ancrée dans la loi sur la protection de l'environnement. Le Conseil fédéral a rappelé que l'administration examinait déjà la pertinence de ces aides et procédera à une analyse pour voir si tout le personnel de ce bureau doit être maintenu. Ce n'est donc pas le moment de couper des subventions. La loi sur l'information aux consommateurs se base elle-même sur la Constitution.

La défense des consommateurs et consommatrices est une tâche essentielle: il en va de la qualité des produits que l'on achète. Le travail des associations de protection des consommateurs est reconnu. Grâce aux critères mis en place pour répartir les subventions, l'administration n'a jamais rencontré de problèmes. Le système fonctionne bien, selon les informations que nous avons reçues en commission. Le travail administratif est réduit au maximum. Ce travail ne sert pas seulement les consommateurs que nous sommes toutes et tous; il est aussi utile aux entreprises pour lutter contre la concurrence déloyale. Avec des moyens limités, les associations offrent donc un service d'information et de conseil indispensable dans la jungle de la consommation, où le marketing est souvent trompeur et devient très agressif. Vouloir couper dans les ressources du Bureau fédéral de la consommation est un non-sens et aboutira à ce que l'on appelle en français des économies de bout de chandelles qui peuvent être très dommageables.

Le Conseil fédéral l'a déclaré: il verra si des synergies pourraient être développées pour améliorer encore l'efficience du service, mais faire des coupes à l'aveugle serait absurde.

Je vous recommande donc de suivre ma proposition de minorité et donc de revenir au projet du Conseil fédéral.

AB 2024 N 2066 / BO 2024 N 2066

Wyss Sarah (S, BS): Wir geben der Verwaltung Aufträge gemäss unseren Anforderungen, unseren Erwartungen an den Staat. Der Bundesrat setzt zur Erfüllung dieser Aufträge interne und externe Ressourcen ein. Nun möchte eine Mehrheit – Stand vor der Abstimmung – diese Mittel, sowohl die internen wie auch die externen Ressourcen, drastisch kürzen. Meine Vorrednerin hat bereits Stellung zu den internen Ressourcen, nämlich den Personalausgaben, genommen. Diese Kürzung soll erfolgen, nachdem man bereits letztes Jahr eine Querschnittskürzung von 2 Prozent hat erleiden müssen und obwohl dieses Jahr bereits wieder eine Querschnittskürzung von 1,4 Prozent im Bundesratsentwurf drin ist. Die Aufgaben werden jedoch für das Personal, auch für die Externen nicht weniger. Nun also soll es diese massive Personalausgabenkürzung um 17 Millionen Franken geben.

Zusätzlich, und darauf beziehen sich meine Minderheitsanträge, soll es noch eine Kürzung um 55 Millionen Franken beim Sach- und Betriebsaufwand geben, davon 35 Millionen Franken bei "Beratung und externe Dienstleistungen". Die Beratungen und externen Dienstleistungen sind Teil des Sach- und Betriebsaufwands. 35 Millionen Franken, ich habe es gesagt, müssen direkt dort gespart werden. 20 Millionen Franken können



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



dort oder beispielsweise auch bei der IT eingespart werden.

Ob Sie das wirklich wollen, weiß ich nicht. Sie haben wahrscheinlich Zeitung gelesen. Sie haben wahrscheinlich gelesen, dass es teilweise ausufernde und fragwürdige Beratungsmandate gibt. Ich habe das auch gelesen. Sie wollen das nicht; ich möchte das auch nicht, und ich verstehe Ihren Ärger. Ich verstehe, dass Sie das unterbinden möchten. Doch was Sie hier tun, ist nicht, die Beratungsaufträge zu streichen; vielmehr gefährden Sie mit Ihrem Antrag die Erfüllung von essenziellen und bestellten Aufgaben. Die Auswirkungen Ihres Antrages, bei dieser Ausgabe so massiv zu kürzen – dies nach den bereits genannten einschneidenden Kürzungen –, sind gravierend.

Zudem sind Ihre beiden Anträge mit Widersprüchen übersät. Ich nenne zwei Beispiele.

Das erste ist beim Staatssekretariat für Migration (SEM): Wussten Sie, dass der Aufwand für die Dolmetschenden beim SEM als Sach- und Betriebsaufwand gilt? Konkret sind das externe Dienstleistungen. Das macht beim SEM sogar 80 Prozent aus. Wenn Sie also hier so massiv reduzieren, dann werden die Asylverfahren länger dauern, schlicht deshalb, weil das SEM die Dolmetschenden nicht beschäftigen darf, weil Sie ihm das verbieten. Das ist insofern auch widersprüchlich, weil Sie in Block 3 bei den Soll-Zielwerten genau das Gegenteil verlangen. Sie verlangen dort einen Abbau von Pendenzen, eine beschleunigte Behandlung von Gesuchen. Und hier kürzen Sie die Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Das ist widersprüchlich, und das kann so nicht funktionieren.

Zum zweiten Widerspruch, den es in den Anträgen der Kommissionsmehrheit gibt, im Antrag zur Armee: Im nächsten Block werden Sie voraussichtlich – ich habe leider keine Hoffnung, dass Sie das nicht tun werden – das Armeebudget um 530 Millionen Franken erhöhen. Beim vorherigen Block tun Sie genau das Gegenteil: Sie kürzen, sodass beispielsweise Machbarkeitsstudien, Gutachten usw. nicht in Auftrag gegeben werden können. Das ist ein Widerspruch.

Die zwei Kürzungen, die meine Minderheiten verhindern wollen, würden übrigens das VBS am stärksten treffen: Die Kürzungen beim Sach- und Betriebsaufwand sowie bei der Beratung und den externen Dienstleistungen würden bei der Armee bzw. dem VBS 18 Millionen Franken ausmachen. Auch andere Sicherheitsbereiche, das Fedpol und der Grenzschutz, sind besonders stark von diesen Querschnittskürzungen betroffen, weil sie eben besonders finanziell intensiv sind. Wenn Sie also der Kommissionsmehrheit zustimmen, dann stimmen Sie eigentlich schon gegen Ihre eigenen Anträge unter Block 2 und unter Block 3.

Ich habe wirklich grosses Verständnis für Ihren Ärger über gewisse Beratungsdienstleistungen und gewisse Honorare. Aber streichen wir konkret diese Leistungen, und ziehen wir nicht alle mit in den Sumpf, nur weil sich gewisse, wenige Leistungserbringer unanständig verhalten haben.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, meinen beiden Minderheiten zu folgen.

Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche für die SP-Fraktion. Ich bitte Sie, die Anträge der Minderheiten, die weitere Kürzungen verlangen, abzulehnen, und sonst den Minderheiten unserer Partei zu folgen.

Ich beginne mit der Bundesversammlung und dem Antrag der Minderheit Stettler. Es ist ja wohl klar, dass eine Kürzung im Bereich der Bundesversammlung sehr schnell auch einen Abbau der Dienstleistungen für das Parlament bedeutet. Gerade dieses Parlament, das als Milizparlament äusserst günstig agiert, braucht gute Dienstleistungen und gute Parlamentsdienste zur Unterstützung.

Der Antrag der Minderheit I (Nicolet) beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) soll erst in den Finanzplanjahren greifen. Doch das wäre ein absoluter Kahlschlag im Bereich der Gesundheit. Ich spreche auch als Kommissionspräsidentin der SGK Ihres Rates. Das BAG ist eines der Bundesämter, die am meisten im Zentrum stehen. Die Gesundheit ist ein relevantes Gut. Das BAG hat über 24 Bundesgesetze und 107 Verordnungen zu verantworten, und es gibt immer wieder neue Vorstösse. Mit den vorgeschlagenen Kürzungen würden Sie in diesem Bundesamt einen Viertel streichen, 130 Stellen wären betroffen. Das geht gar nicht.

Auch beim Bundesamt für Statistik will die Minderheit Nicolet kürzen, aufbauend bis zu 15 Millionen Franken. Das kommt ebenfalls einem Kahlschlag gleich. Gute Politik – gute Wirtschaftspolitik, Gesundheitspolitik, in allen Bereichen – braucht verlässliches Zahlenmaterial, verlässliche Statistiken. Hier kappen Sie wirklich am falschen Ort. Ich bitte Sie, diese zusätzlichen Kürzungen nicht zu gewähren. Der Bundesrat hat dort bereits angesetzt und bringt diese Ämter in ziemliche Probleme.

Zum Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR): Sie haben es von der Minderheitssprecherin Funiciello gehört, auch das tangiert einen sehr sensiblen Bereich. Das SIR ist eine kleine Organisation. 42 Angestellte teilen sich 30 Vollzeitstellen, die aber sehr relevant sind. Für den Gesetzgebungsprozess zum Beispiel braucht es diese Rechtsvergleichungen. Wenn Sie hier sparen, dann torpedieren Sie auch wieder unsere gesetzgeberische Arbeit. Das SIR hat seit 2009 keine Budgeterhöhung erhalten, hier sparen Sie definitiv ebenfalls am falschen Ort.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Beim Büro für Konsumentenfragen bitte ich Sie, die Minderheit Fehlmann Rielle zu unterstützen. Wir sind darauf angewiesen, dass die Arbeit der Konsumentinnenorganisationen gemacht werden kann. Wir brauchen aufgeklärte Konsumentinnen und Konsumenten, und dafür leisten diese Organisationen eine wichtige Arbeit. Ich bitte Sie, von einer Kürzung abzusehen.

Dann sind wir bei den Querschnittskürzungen angelangt. Hier bitte ich Sie selbstverständlich, die Minderheit Funiciello und die beiden Minderheiten Wyss zu unterstützen. Für uns sind die Kürzungen beim Personal eine klare rote Linie. 70 Millionen Franken wollen Sie integral streichen. Das nimmt dem Bundesrat jeglichen Handlungsspielraum, zum Beispiel auch, um einen Teuerungsausgleich zu sprechen, um Verhandlungen mit den Sozialpartnern zu führen. Und ich muss Ihnen sagen, wir haben einen grossen Rückstand bei der Teuerung. 2,7 Prozent Teuerung wurden in den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Das Personal ist darauf angewiesen, dass dieser Kaufkraftverlust ausgeglichen wird. Auch für das Bundespersonal sind die Dienstleistungen teurer geworden, steigen die Krankenkassenprämien. Und die Löhne sind beileibe nicht überdurchschnittlich, sondern sie sind vergleichbar, wie wir durch die Vergleichsstudie von Pricewaterhouse Coopers wissen; wenn schon, sind sie vor allem in den tieferen Lohnklassen etwas höher. Da müssen wir wirklich hinschauen.

Der Bundesrat will ja selbst beim Personal ansetzen. Er hat das schon gemacht, er hat bereits um 22 Millionen Franken gekürzt, und er will die Personalausgaben und die Arbeitsbedingungen auch im Aufgabenüberprüfungsprogramm ab 2026 anschauen. Ich bitte Sie, hier jetzt nicht schon

AB 2024 N 2067 / BO 2024 N 2067

voreilig Kürzungen zu machen, damit wir eben auch ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Wir sind darauf angewiesen, gut qualifiziertes Personal zu haben, das in den verschiedensten Bereichen seine Arbeit machen kann. Wir haben sehr viele Monopolberufe beim Bund, die Leute dafür finden sie nicht einfach so auf der Strasse, diese müssen Sie ausbilden und weiterbilden. Wir brauchen gute Arbeitsbedingungen, um sie zu halten. Wir haben viele Bereiche, die sicherheitsrelevant sind, auch das haben Sie gehört. Rund ein Drittel dieser Querschnittskürzungen betrifft wieder den Sicherheitsbereich, den Sie eigentlich besserstellen wollen, das ist ziemlich absurd. Auch die Kürzungen im Bereich des Sach- und Betriebsaufwands und bei den externen Dienstleistungen betreffen indirekt natürlich auch wieder das Personal. Denn wenn zu wenig Material da ist, um Flugzeuge zu warten beispielsweise oder um die Logistik zu betreiben oder im Informatikbereich, dann haben wir ein Problem. Wenn wichtige Evaluationen, zum Beispiel auch von Gesetzen, wie wir sie hier immer wieder verlangen, nicht gemacht werden können – denn das können nur externe Kräfte tun –, dann haben Sie einfach wirklich am falschen Ort gespart.

Ich bitte Sie, auf diese Kürzungen zu verzichten und auch den Einzelantrag Calame abzulehnen.

Grossen Jürg (GL, BE): In Block 1 geht es primär um die Positionen "Personalausgaben", "Beratung und externe Dienstleistungen" sowie "Sach- und Betriebsaufwand". Aus Sicht der Grünliberalen Fraktion muss das Ausgabenwachstum auch in diesen Bereichen gebremst werden.

Die Löhne in der Verwaltung entfernen sich immer mehr von denjenigen in der Privatwirtschaft. Insbesondere KMU können bei diesem ruinösen Lohnwettbewerb zwischen der Verwaltung und den privaten Unternehmen nicht mehr mithalten. Bei der Lohnentwicklung in der Schweiz bestehen zwischen dem Bund auf der einen Seite und der Privatwirtschaft auf der anderen Seite grosse Unterschiede. Die Inflation lag 2023 bei 2,1 Prozent. Im Vergleich dazu stiegen die Löhne in der Privatwirtschaft im selben Jahr durchschnittlich nur um 1,7 Prozent, während Staatsangestellte von einer überdurchschnittlichen Lohnsteigerung von rund 3,6 Prozent profitieren konnten. Als einzige Berufsgruppe hat sie einen real höheren Lohn als 2020.

Es ist schon im Grundsatz nicht wünschenswert, dass die Bundesverwaltung die Privatwirtschaft mit höheren Löhnen konkurrenziert und ihr so kompetente Mitarbeitende entzieht. Angesichts des aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangels ist es noch problematischer. Da die Löhne der Staatsangestellten aus Steuermitteln finanziert werden, ist es auch aus Gründen der Fairness angemessen, dass die Löhne in der Bundesverwaltung mindestens nicht stärker steigen als jene in der Privatwirtschaft. Dies würde nicht nur zur Akzeptanz der öffentlichen Verwaltung in der Bevölkerung beitragen, sondern auch zu einer signifikanten Einsparung im Bundeshaushalt führen. Deshalb unterstützen wir das Anliegen der Kommissionsmehrheit, das Wachstum bei den Personalausgaben um 70 Millionen Franken zu reduzieren. Mit Verweis auf meine Motion 24.3780, "Marktgerechte Löhne beim Bund. Privatwirtschaft nicht mit ungleichen Spiessen konkurrenzieren", die der Bundesrat zur Annahme empfiehlt, liegt das drin.

Auch im Bereich "Beratung und externe Dienstleistungen" unterstützen wir ein um 35 Millionen Franken geringeres Wachstum. Heutzutage werden zu viele und zu teure Aufträge vergeben. Allein das ASTRA bezahlt für externe Aufträge für Öffentlichkeitsarbeit, also für Kommunikationsarbeit und Kampagnen, jährlich 5 Millionen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Franken. Das Beratungsergebnis: Eine Agentur schlägt vor, dass das ASTRA doch Grillfeste für Autobahngegner organisieren soll. Es ist völlig unverständlich, dass Steuergelder dafür verwendet werden, Berater zu bezahlen, die unsinnige Vorschläge wie staatlich organisierte Grillfeste oder Getränkesponsoring unterbreiten. Erstens sind PR-Aktionen nicht Aufgabe der Bundesämter, und zweitens ist bei all diesen externen Dienstleistungen dringend Masshalten angesagt. Dies gilt auch beim Sach- und Betriebsaufwand, wo die Grünliberale Fraktion eine Reduktion der Mehrausgaben um 20 Millionen Franken unterstützt.

Wir unterstützen in diesem Block also in allen Positionen die Kommissionsmehrheit mit Ausnahme der völlig unnötigen Kürzungen bei den Konsumentenorganisationen.

Roth David (S, LU): Herr Grossen, neben der Bemerkung, dass der Studie von Herrn Schaltegger, die Sie wahrscheinlich zitiert haben, die Seriosität abgeht, habe ich eine Frage in Bezug auf Ihre Erwartungen an die Lohnentwicklung für die Menschen in diesem Land: Finden Sie es wirklich ein Ziel, dass man sich daran orientiert, dass die Menschen Reallohnverluste haben, dass sich die Branchen daran orientieren, ja keine konkurrenzfähigen Löhne zu bezahlen, und dass die Menschen ihre Kaufkraft nicht erhalten können? Sie haben das angetönt.

Grossen Jürg (GL, BE): Besten Dank, Herr Kollege Roth. Selbstverständlich ist es nicht so, dass wir das anstreben. Es ist aber klar, dass es heutzutage eine Divergenz gibt: Auf der einen Seite steht die Privatwirtschaft mit ihren Möglichkeiten, welche Löhne sie ausbezahlt. Ich habe selber drei Unternehmen aufgebaut und weiß, wie das funktioniert. Auf der anderen Seite stehen der Bund und zum Teil auch die Kantone und die bundesnahen Betriebe mit ihren Angestellten – dort sind die Lohnverhältnisse total anders, und das ist eine ungerechte Konkurrenzierung mit Steuermitteln. Das möchten wir so nicht.

Nause Reto (M-E, BE): Die Mitte-Fraktion lehnt alle Minderheitsanträge ab, ebenso den Einzelantrag Calame. Den Minderheitsantrag Stettler, Kürzungen beim Parlamentsbetrieb, halten wir für nicht sinnvoll. Ich gehe davon aus, dass wir eines der effizientesten Parlamente auf der ganzen Welt haben. Deshalb denke ich, dass hier eine Kürzung nicht zielführend ist.

Auch die Anträge der Minderheit I (Nicolet) auf gezielte Kürzungen beim Bundesamt für Gesundheit lehnen wir ab, und zwar aus dem simplen Grund, dass diese Kürzungsanträge die globalen Querschnittskürzungen konkurrenzieren. Das heißt, sie würden quasi kumuliert; dann hätten wir im BAG tatsächlich einen Kahlschlag. Die gleiche Argumentation gilt für den Minderheitsantrag Nicolet zum Bundesamt für Statistik. Auch hier würden die Kürzungen kumuliert. Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat selber definieren soll, wo, wie und in welchem Mass er die Querschnittskürzungen pro Departement umsetzen will.

Bei der Minderheit Funicello sind wir der Meinung, dass das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung seine Arbeit auch mit 7 Millionen Franken weiterführen und weiterhin gute Arbeit leisten kann.

Den Minderheitsantrag Fehlmann Rielle bei der Position "Büro für Konsumentenfragen" lehnen wir ab.

Was wirklich einschenkt, sind die drei Querschnittskürzungen in den Bereichen erstens des Personals, zweitens des Sach- und Betriebsaufwands und drittens der Beratung und der externen Dienstleistungen. Auch diese Minderheitsanträge lehnen wir ab. Sparen heißt für mich weniger ausgeben als im Vorjahr. Bei allen drei Bereichen gäben wir mehr als im Vorjahr aus. Wirklich gespart hätten wir da also noch gar nichts, wir hätten einfach das Ausgabenwachstum verlangsamt.

Wettstein Felix (G, SO): Herr Kollege Nause, Sie haben vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass mit den Minderheitsanträgen Nicolet eine Art Verdoppelung derselben Absicht passieren würde und dass Sie sich dagegen wehren, dass zusätzlich zur allgemeinen Querschnittskürzung auch noch Kürzungen bei einzelnen Ämtern vorgenommen werden.

Eine weitere solche Überlappung besteht zwischen Sach- und Betriebsaufwand einerseits und Beratungsaufwand andererseits, weil der Beratungsaufwand ein Teil des Sach- und Betriebsaufwands ist. Weshalb sind Sie nicht konsequent, warum bitten Sie uns nicht, bei diesen beiden Positionen entsprechend mit der Minderheit Wyss zu stimmen?

AB 2024 N 2068 / BO 2024 N 2068

Nause Reto (M-E, BE): Ich gehe nicht davon aus, dass wir hier eine Eins-zu-eins-Überlappung haben. Beim BFS und beim BAG ist es offensichtlich und offenkundig. Aber externe Mandate und Dienstleistungen kaufen sie eben auch extern ein, und da haben wir keine Überlappung zum Kernpersonal des Bundes.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Kälin Irène (G, AG): Querschnittskürzungen hier in diesem Block, bei den Personalausgaben, beim Sach- und Betriebsaufwand und für Beratungen und externe Dienstleistungen, sind politisch eine kleine Bankrotterklärung. Sie sind weder zielgerichtet noch Ausdruck davon, dass wir politisch unsere Aufgabe gemacht haben. Denn wenn wir glauben, dass wir auf bestimmte Leistungen, Projekte, zweifelhafte externe Gutachten oder bestimmte Personen verzichten können und wollen, dann ist es nur fair, auch zielgerichtet, politisch ausdiskutiert und im Wissen um die Folgen konkret und spezifisch zu kürzen, nicht aber global und mit einem Rundumschlag von sage und schreibe 125 Millionen Franken – 125 Millionen zusätzlich zu den Querschnittskürzungen der letzten beiden Jahre durch den Bundesrat.

Querschnittskürzungen sind nicht nur politisch feige, sie sind in der Regel auch nicht ohne Folgen, im Gegenteil. Querschnittskürzungen können langfristige Schäden verursachen, weil einfach blind und meist proportional statt zielgerichtet gekürzt wird. Die Konsequenzen und die möglichen finanziellen Folgen sind meist unbekannt und zumindest undiskutiert. Es kann durchaus sein, dass die Verwaltung vor drei Jahren, als der Bundesrat erstmals mit Querschnittskürzungen hantierte, da und dort tatsächlich noch ein paar Fettpölsterchen hatte. Andere, schlanke Projekte haben aber bereits gelitten. Es mag sogar sein, dass gewisse Abteilungen auch im zweiten Querschnittskürzungsjahr noch immer Fleisch am Knochen hatten. Aber nun sind sie abgespeckt und teilweise sogar ausgehungert. Es ist höchste Zeit, genau hinzuschauen, denn wenn wir nicht nur den Speck weghaben, sondern auch das Fleisch, dann wäre es politisch ehrlicher, das Skelett gleich zu begraben und dort, wo nötig, auch die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Denn es steht uns schlecht an, etwas gesetzlich geregelt zu haben, aber die ausführende Hand für diese Regelung dann ohne Mittel und Personal zurückzulassen.

Querschnittskürzungen spiegeln eine kurzfristige, reaktive Politik wider, die keine tiefgreifenden Analysen oder langfristigen Planungen beinhaltet. Nachhaltige Problemlösungen erfordern eine differenzierte Betrachtung und eine zielgerichtete Verteilung der Mittel. Wir können uns nicht einfach aus unserer Verantwortung stehlen. Es braucht eine Diskussion und, wenn man Einsparungen machen will, auch den Mut, hinzustehen und zu sagen, wo diese konkret stattfinden sollen. So einfach sie auch mit dem Rotstift gemacht sind: Querschnittskürzungen sind mutlos, ineffizient und verfehlten ihre Ziele.

Wenig überraschend bitte ich Sie also namens der Grünen Fraktion und im Sinne einer ehrlichen politischen Priorisierung, auf weitere Querschnittskürzungen zu verzichten und in diesem Block allen Minderheitsanträgen der SP-Fraktion zu folgen. Und lehnen Sie bitte den Einzelantrag Calame ab, der neben all diesen Querschnittskürzungen auch noch die Löhne um 45 Millionen Franken kürzen will. Das ist schlichtweg unverantwortlich, unsozial und kurzsichtig. Wir brauchen gutes Personal, und wir wissen alle: Auch wir haben Fachkräftemangel.

Götte Michael (V, SG): Im Rahmen meines Eintretensvotums habe ich die Unterschiede zwischen effektiven und effizienten Ausgaben erläutert. Lassen Sie mich Ihnen dieses Prinzip noch einmal kurz vor Augen führen: Effektivität beschreibt, wie gut ein Ziel erreicht wird, unabhängig von den eingesetzten Mitteln. Es geht darum, das Richtige zu tun. Effizienz hingegen misst, wie ressourcenschonend ein Ziel erreicht wird. Dabei steht im Mittelpunkt, es richtig zu tun. Während Effektivität sicherstellt, dass die richtigen Ziele verfolgt werden, sorgt Effizienz dafür, dass dies mit minimalem Aufwand geschieht.

Links-grüne Politik hat oft zum Ziel, gesellschaftliche Missstände zu beheben, soziale Gerechtigkeit herzustellen und benachteiligte Gruppen zu unterstützen. Dabei liegt der Fokus auf Effektivität, also darauf, diese übergeordneten Ziele zu erreichen, zum Beispiel durch Massnahmen wie Umverteilung, staatliche Förderprogramme oder Regulierungen. Der Erfolg wird dabei daran gemessen, ob soziale Verbesserungen eintreten, weniger an der Frage, wie ressourcenschonend dies geschieht.

Die vorliegenden Minderheitsanträge widerspiegeln genau dieses Gedankengut und diese Zielsetzung. Sie zeigen, dass links-grüne Politik nicht effizient ist. Das Ablehnen der Einsparungen und die geforderten Massnahmen sind teuer und erfordern komplexe Strukturen. Sie schaffen mehr Bürokratie oder sind wirtschaftlich nicht nachhaltig gestaltet. Die Zielerreichung ist effektiv, aber mit einem hohen Einsatz von Steuergeldern, Zeit und organisatorischem Aufwand verbunden und somit nicht effizient.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen und in der nationalrätslichen Finanzkommission präsentierten Einsparungen im Bundesbudget 2025 sind kein Selbstzweck, sondern ein notwendiger Schritt, um den Staat nachhaltig zu gestalten. Unser Ziel muss es sein, mit weniger Mitteln mehr zu erreichen – effizient, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert. Dies erfordert klare Prioritäten.

Wir müssen der Realität wohl oder übel in die Augen sehen. Die Personalausgaben des Bundes sind in den letzten Jahren geradezu aus dem Ruder gelaufen. Während private Unternehmen in Krisenzeiten effizienter werden und ihre Kostenstruktur überdenken, scheint sich der Staat ungebremst auf die Wachstumsspirale eingelassen zu haben, die jede vernünftige Grenze sprengt. Die Kosten für den Sach- und Betriebsaufwand



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



sind nicht nur gestiegen, sondern geradezu explodiert: Ausgaben, die in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen stehen und die Steuerzahler immer stärker belasten. Besonders alarmierend ist der Bereich "Beratung und externe Dienstleistungen". Hier wird mit Millionenbeträgen hantiert, als gäbe es keine Grenzen, und dies fernab jeder privatwirtschaftlichen Realität, wo jede Investition auf ihre Effizienz und ihren Mehrwert geprüft wird.

Dieser ungebremste Ausgabenanstieg zeigt, dass wir längst an einem Punkt angelangt sind, an dem die Verantwortungslosigkeit zur Routine geworden ist. Mit der wiedererlangten bürgerlichen Mehrheit im Nationalrat haben wir jetzt nicht nur die Chance, sondern die Verpflichtung, diesen schiffbrüchigen Kurs zu korrigieren. Es ist an der Zeit, dass sich der Staat wieder auf seine Kernaufgaben fokussiert und dass überflüssige Kosten, Doppelpurigkeiten und ineffiziente Strukturen rigoros beseitigt werden. Ich bin sehr froh, dass wir diesbezüglich auch den nötigen Support der Vorsteherin des EFD haben.

Die Botschaft ist klar: Ein schlanker, effizienter und leistungsfähiger Staat ist kein Wunschdenken, sondern ein realistisches Ziel. Aber dafür brauchen wir den Mut, den eingeschlagenen Kurs zu verlassen und die Ausgaben mit klarem Blick endlich in den Griff zu bekommen. Jetzt ist die Zeit für entschlossenes Handeln – nicht morgen, nicht übermorgen, sondern heute, in den kommenden Abstimmungen.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, die Minderheitsanträge Stettler und Nicolet im Block 1, die Effizienz fordern, anzunehmen. Die restlichen Minderheitsanträge gilt es konsequent abzulehnen.

Schilliger Peter (RL, LU): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, in diesem Bereich immer der Mehrheit zu folgen und auch den Einzelantrag Calame abzulehnen.

Im kurzen Referat fokussiere ich auf die Querschnittskürzungen. Die Querschnittskürzungen – 70 Millionen Franken bei den Personalausgaben, 20 Millionen beim Sach- und Betriebsaufwand, 35 Millionen bei den externen Dienstleistungen – sind vertretbar. Bei den Personalausgaben sind es knapp über 1 Prozent, bei den restlichen Ausgaben sind die Kürzungen irgendwo im Bereich von 3 bis 4 Prozent.

Wir haben in allen Bereichen ein stetiges Wachstum; der Sprecher der SVP-Fraktion hat das bereits ausführlich dargestellt. Ich kann mich dieser Darstellung problemlos

AB 2024 N 2069 / BO 2024 N 2069

anschliessen. Wenn Links-Grün definiert, es sei aus Sicht der Politik eine Bankrotterklärung, ein Verfehlen von Zielen usw., dann muss ich widersprechen. Es ist eben keine Bankrotterklärung, weil das Parlament einen Führungsauftrag hat – die Exekutive hat einen Umsetzungsauftrag. Würden wir die gleiche Diskussion über 50, 80, 100 Einzelpositionen führen, um diese Beträge dann mit Pauschalkürzungen bei jeder Einzelposition zu korrigieren, dann würde es genau von der gleichen Seite heissen: Nun seid ihr im Mikromanagement angelangt.

Wir haben Vorgaben zu definieren, wie wir die gewollte Mehrausgabe im Bereich der Verteidigung kompensieren wollen. Die Kompensationsanträge liegen vor. Zu entscheiden, wie die Querschnittskürzung umgesetzt wird, ist Sache des Eidgenössischen Finanzdepartementes und des Bundesrates; hier braucht es dann die Führung in der Umsetzung.

Ich äussere mich noch zum Einzelantrag Calame, der verlangt, dass die Kürzung im Bereich des Teuerungsausgleichs gemacht wird. Das sehe ich nicht so. Wird generell kein Teuerungsausgleich gewährt, holt uns das in den nächsten ein bis zwei Jahren wieder ein. Es wird dann der Vergleich gemacht mit dem Index, ein Rückstand wird festgestellt usw., und deshalb ist dieses Instrument untauglich, um per se zu definieren, wo gekürzt werden muss. Ich sehe die Kürzung im Personalbereich, vor allem bei der Struktur der Anstellungen, ich sehe sie bei Neuanstellungen, ich sehe sie beim Ausbau von Anstellungen. Ich habe den Hinweis auf den grossen Anstieg von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunikationsbereichen usw. gemacht; man muss sich dort auf das Wesentliche fokussieren und wieder den Mut haben, auch zu sagen: Nein, das machen wir nicht. Jedes Unternehmen muss von Zeit zu Zeit eine solche Aktion durchführen, sie erfolgt auch in meinen Unternehmen. Die Gründe, warum Kürzungen nicht möglich sind, sind immer sofort gefunden, aber es gibt eben auch sehr gute Gründe, warum man sie machen muss.

Ich fasse zusammen: Die FDP-Fraktion wird der Mehrheit folgen. Ich bitte Sie, sich uns anzuschliessen und damit die erste Basis zu legen, dass wir ein schuldenbremsenkonformes Budget verabschieden können.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich werde mich in den einzelnen Blöcken, also hier beim Block 1 und auch bei den folgenden, zu ausgewählten Themen materiell äussern und nicht zu allen Themen, weil Sie ja Ihre Argumente auch schon dargelegt haben. Ich werde Ihnen aber bekannt geben, welches Abstimmungsverhalten Ihnen der Bundesrat empfiehlt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Zunächst zur Bundesversammlung: Hinsichtlich des Funktionsaufwands und des Globalbudgets verzichtet der Bundesrat auf eine Stellungnahme. Das ist Sache des Parlamentes.

Zum Bundesamt für Gesundheit: Bezuglich des Funktionsaufwands bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Nicolet, den Herr Pahud vertreten hat, abzulehnen.

Das Gleiche gilt für das Bundesamt für Statistik: Auch hier bitten wir Sie, beim Funktionsaufwand den Antrag der Minderheit Nicolet, vertreten durch Herrn Pahud, abzulehnen.

Beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR) bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen. Das Budget des SIR ist seit 2009 unverändert.

Beim Generalsekretariat WBF unterstützt der Bundesrat den Antrag der Minderheit. Er bittet Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Ich komme zu den Kontengruppen und den Personalausgaben bzw. zur Kürzung um 70 Millionen Franken. Ich habe es bereits in meinen einleitenden Voten gesagt: Mit dem Voranschlag 2024 haben wir bereits 43 Millionen Franken gekürzt, mit dem Voranschlag 2025 wird um 22 Millionen Franken gekürzt. Ich habe zudem dargelegt, dass der Bundesrat im Entlastungspaket 2027 vorsieht, 300 Millionen im Eigenbereich zu kürzen, davon rund 180 Millionen Franken durch Einsparungen im Personalbereich, durch Anpassungen bei den Anstellungsbedingungen wie auch bei Lohnmassnahmen. Wenn Sie das also entscheiden, greifen Sie einfach dem Entlastungspaket vor, wobei der Bundesrat diese Massnahme, diese Kürzung, dann beim Entlastungspaket im Eigenbereich anrechnen würde.

Auch beim Sach- und Betriebsaufwand bitten wir Sie, der Minderheit zuzustimmen. Wir haben auch hier 2025 den Aufwand bereits um 3,4 Prozent gekürzt.

Bei der Kontengruppe "Beratung und externe Dienstleistungen" unterstützt der Bundesrat ebenfalls die Kommissionsminderheit; auch hier haben wir bereits um 3,4 Prozent gekürzt. Beim Sach- und Betriebsaufwand liegen die höchsten Ausgaben beim VBS, dann beim UVEK und beim EDI. Es ist so, dass der Bund bei der Aufgabenerfüllung auf externe Unterstützung angewiesen ist. Ich denke beispielsweise an die militärische Flugsicherung, die Erhebung der LSVA oder die Nationalstrassenabgaben.

Dies sind die Empfehlungen des Bundesrates zum Block 1.

Gysi Barbara (S, SG): Frau Bundesrätin, Sie haben erwähnt, dass eine allfällige Querschnittskürzung in Höhe von 70 Millionen Franken beim Personal, wenn sie jetzt vollzogen würde, bei der Umsetzung des geplanten Projekts zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung angerechnet würde. Wie würden Sie sicherstellen, dass das Parlament dies dann auch respektiert?

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie haben es ja auch in den Eintretensvoten gehört: Die Budgethoheit liegt beim Parlament. Ich kann einfach darauf hinweisen, dass wir, wie gesagt, im Eigenbereich 300 Millionen Franken einsparen wollen, davon 180 Millionen beim Personal. Vorhin habe ich ebenfalls darauf hingewiesen, dass es 2026 – aber erst ab 2026 – mehr wäre. Letztlich wäre es in gewisser Weise ein Gentlemen's Agreement, wonach man am Ende darauf vertraut, dass der Bundesrat diese Kürzungen oder Entlastungen tatsächlich vornimmt.

Dandrès Christian (S, GE): Madame la conseillère fédérale, le Parlement décidera peut-être d'intervenir sur la question de la compensation au renchérissement et sur des questions de salaires. C'est un espace qui, de par la loi, vous est réservé dans le cadre du dialogue social. Alors, permettez-moi une question assez générale: comment voyez-vous l'avenir du dialogue social dans ce pays entre le Conseil fédéral et les organisations représentatives du personnel?

Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale: Monsieur le conseiller national, au sein du Conseil national, il n'y a pas de proposition visant à couper le renchérissement, parce que c'est un domaine du partenariat social. Le Conseil fédéral négocie avec les partenaires sociaux. D'un autre côté, le Parlement détermine les crédits. Si vous n'avez pas les crédits à disposition, c'est difficile, vous ne pouvez pas accorder le renchérissement que vous avez négocié, par exemple. Nous ne sommes pas à la fin des discussions. Nous sommes en cours de route. Une proposition au Conseil des Etats vise à fixer le renchérissement à 0,75 pour cent alors que le Conseil fédéral a proposé 1,5 pour cent dans le budget. Nous verrons. Nous respectons vos coupes, parce que la souveraineté revient au Parlement, mais en même temps, nous voulons avoir un partenariat social qui fonctionne et être fiables en tant que Conseil fédéral.

Page Pierre-André (V, FR): Je m'exprime aujourd'hui au nom de la Délégation administrative chargée de la préparation et de la gestion du budget de l'Assemblée fédérale. Cet exercice budgétaire, crucial pour garantir



le bon fonctionnement de notre Parlement, s'inscrit cette année dans une dynamique de réduction maîtrisée des dépenses, tout en assurant la stabilité et l'efficacité des services parlementaires. Les chiffres sont clairs. Les dépenses de l'Assemblée fédérale diminuent de 1,4 million de francs par rapport à l'année précédente. Sur l'ensemble de la période couverte par le plan financier, cette réduction atteindra même 3,4 millions de francs. Ces ajustements témoignent de notre volonté de maintenir une gestion rigoureuse et responsable des ressources en veillant à compenser autant que possible les charges supplémentaires au sein des crédits existants. Un élément majeur de cette baisse budgétaire réside dans la réduction des dépenses de personnel, qui diminuent de 0,9 million de francs. Cette

AB 2024 N 2070 / BO 2024 N 2070

baisse s'explique principalement par la clôture prochaine de la Commission d'enquête parlementaire concernant Credit Suisse et UBS, qui entraîne une économie de 1,1 million de francs. Cependant, cette diminution est partiellement compensée par des charges supplémentaires liées à la présidence du Groupe des Douze plus de l'Union interparlementaire et aux Commissions de politique extérieure, qui nécessitent une augmentation de 0,2 million de francs pour financer un poste à plein temps supplémentaire pour assumer cette présidence. Les dépenses liées aux biens, aux services et à l'exploitation diminuent également de 0,7 million de francs. Ici encore, la principale cause de cette baisse est la clôture de la Commission d'enquête parlementaire qui représente une économie de 0,8 million de francs.

Je souhaite maintenant aborder la minorité Stettler, qui propose une réduction supplémentaire de 1,3 million de francs. Cette réduction concerne exclusivement les Services du Parlement et non le budget global de l'Assemblée fédérale. Quel serait l'impact concret d'une telle réduction? Une réduction de cette ampleur aurait des conséquences immédiates et directes sur l'appui que les Services du Parlement peuvent offrir aux conseils, aux commissions, aux groupes et aux députés. Une telle réduction impliquerait le licenciement de 8 à 10 collaborateurs. Ce chiffre n'est pas anodin, car il représente une perte de compétences et d'expertise précieuses et essentielles au bon fonctionnement de nos institutions. Il serait inévitable que certaines activités soient interrompues ou retardées, ou que la qualité des prestations diminue significativement.

Une réduction budgétaire de cette ampleur contraindrait également à renoncer au remplacement d'infrastructures informatiques critiques telles que, par exemple, le système de paiement des indemnités parlementaires, qui date de 2003 et qui a été renouvelé en 2015, ou le site Internet du Parlement mis en place en 2016. Ces systèmes informatiques actuels, déjà vieillissants, nécessitent d'être renouvelé pour garantir la stabilité, la sécurité et l'efficacité opérationnelle du Parlement. Une réduction des crédits informatiques aurait pour conséquence de compromettre ces projets de renouvellement, augmentant ainsi le risque de dysfonctionnement et de faille de sécurité. Il faudrait alternativement renoncer à la mise en oeuvre de la recommandation du Contrôle fédéral des finances concernant l'installation d'un centre de calcul supplémentaire destiné à protéger nos systèmes en cas de cyberattaque. Ce choix mettrait en péril la sécurité informatique de l'Assemblée fédérale, une infrastructure critique de notre démocratie. Il est essentiel de rappeler que les Services du Parlement n'ont qu'une seule mission: servir le Parlement et ses membres. Le fonctionnement du Parlement repose sur une infrastructure complexe et critique qui ne peut être comparée aux autres entités de l'administration fédérale. Il serait utile de préciser quelles réductions M. Stettler souhaite. Est-il disposé à réduire les indemnités et frais des membres du Parlement? Est-il prêt à renoncer à certaines réunions des groupes parlementaires?

Ces questions doivent être posées de manière transparente, car elles concernent directement le fonctionnement et l'efficacité de notre institution.

Au nom de la Délégation administrative, je vous invite à rejeter la proposition de la minorité Stettler de la Commission des finances. Cette proposition, bien qu'elle puisse sembler vertueuse sur le papier, mettrait en danger le fonctionnement quotidien et la sécurité de notre Parlement.

Pour les mêmes raisons, nous vous recommandons de renoncer à appliquer au Parlement les autres coupes transversales, notamment les dépenses de biens, services et exploitations, sur les prestations de services externes, y compris le recours à des experts pour les commissions parlementaires telles que les Commissions de gestion. Une réduction de ces postes entraînerait une diminution de la qualité des prestations fournies au Parlement, ce qui affecterait directement le travail législatif et de haute surveillance.

En conclusion, la Délégation administrative vous invite à suivre la majorité de la Commission des finances en rejetant la proposition de la minorité Stettler. Le bon fonctionnement du Parlement est l'un des piliers de notre démocratie: garantir sa stabilité, sa sécurité et son efficacité est une responsabilité que nous devons assumer collectivement.

Giacometti Anna (RL, GR), für die Kommission: Ich habe mit Kollege Jacques Nicolet abgemacht, dass wir



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



uns bei der Detailberatung nach Blöcken abwechseln. Wir vertreten jeweils die Kommissionsmehrheit. Block 1 betrifft die Ausgaben im Eigenbereich des Bundes.

Beim "Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste" beantragt eine Minderheit Stettler eine Kürzung um 1,269 Millionen auf 72 Millionen Franken. 94 Prozent der budgetierten Kosten sind Personal- und IT-Kosten. Die Parlamentsdienste arbeiten im Interesse des Parlamentes. Die 1,269 Millionen Franken entsprechen einer Kürzung beim Personal von 8 bis 10 Mitarbeitenden. Wenn man bei der IT kürzt, können die Verbesserungen in der IT-Infrastruktur nicht mehr bewältigt werden. Der Antrag Stettler wurde in der Finanzkommission mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Beim Bundesamt für Gesundheit im Finanzplan 2026–2028 beantragt eine Minderheit Nicolet, übernommen von Herrn Pahud, eine Kürzung bei den Personalausgaben. Diese Kürzung soll 8,5 Millionen Franken im Jahr 2026 betragen und in den Folgejahren erhöht werden. Eine Reduktion beim Eigenaufwand des BAG hätte eine massive Streichung von Stellen zur Folge. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Mit dem gleichen Resultat von 17 zu 8 Stimmen wurde ein Antrag der Minderheit Nicolet, übernommen von Herrn Pahud, beim Bundesamt für Statistik abgelehnt. Diese Minderheit will eine Kürzung beim "Funktionsaufwand (Globalbudget)" in Höhe von 2,9 Millionen Franken im Jahr 2025 sowie weitere Kürzungen im Finanzplan der Jahre 2026 bis 2028.

Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt beim Eigenaufwand des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung eine Kürzung um 0,6 Millionen Franken für das Jahr 2025 und eine Plafonierung auf 7 Millionen Franken im Finanzplan der Jahre 2026 bis 2028. Diese Kürzungen wurden mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Eine Minderheit Funiciello will in diesem Bereich keine Kürzung und unterstützt den Entwurf des Bundesrates.

Beim Budget des Büros für Konsumentenfragen beantragt die Finanzkommission eine Kürzung um 14 Prozent auf 900 000 Franken für das Jahr 2025, dazu weitere Kürzungen im Finanzplan der nächsten Jahre. Dieser Kürzungsantrag wurde mit 16 zu 9 Stimmen angenommen.

Der Antrag Calame wurde in der Finanzkommission nicht behandelt. Somit kann ich Ihnen hierzu keine Empfehlung der Kommission abgeben.

Die weiteren Minderheitsanträge im Block 1 werden Ihnen von Kollege Nicolet erläutert.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, immer der Mehrheit Ihrer Finanzkommission zu folgen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen.

Gysi Barbara (S, SG): Besten Dank, Frau Giacometti. Ich möchte Sie als Kommissionssprecherin fragen: Vorhin hat die Frau Bundesrätin ausgeführt, dass es angerechnet werden soll, wenn im Voranschlag 2025 beim Personal bereits 70 Millionen Franken eingespart werden. Wird die Finanzkommission diesen Antrag des Bundesrates dann respektieren?

Giacometti Anna (RL, GR), für die Kommission: Könnten Sie die Frage bitte wiederholen? Aufgrund des Lärms im Saal habe ich nicht alles verstanden.

Gysi Barbara (S, SG): Ich nehme Bezug auf die Aussage der Frau Bundesrätin, dass, falls die 70 Millionen Franken Querschnittskürzungen im Personalbereich vollzogen würden, diese an das Aufgabenüberprüfungs- und Sparpaket angerechnet würden. Wird die Finanzkommission das respektieren und nicht beim Personal weitere Kürzungen über diese 180 Millionen Franken hinaus machen?

AB 2024 N 2071 / BO 2024 N 2071

Giacometti Anna (RL, GR), für die Kommission: Als Kommissionssprecherin kann ich Ihnen nur sagen, was bereits besprochen wurde, und nicht in die Zukunft schauen.

Masshardt Nadine (S, BE): Vielen Dank, Frau Giacometti. Ich habe eine Frage zum Abbau beim Büro für Konsumentenfragen: Sie haben es ausgeführt, es geht um eine Kürzung von 14 Prozent. Können Sie kurz aufzeigen, was die konkreten Folgen sind, falls hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit zugestimmt wird?

Giacometti Anna (RL, GR), für die Kommission: Das sind wieder Kürzungen im Personalbereich. Die Mehrheit der Finanzkommission hat diese Kürzung unterstützt, und das habe ich wiedergegeben.

Nicolet Jacques (V, VD), pour la commission: Comme je l'ai évoqué précédemment, ma collègue Anna Giacometti et moi-même, nous partageons le temps de réponse en tant que rapporteurs de la Commission des



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



finances. Les positions 101, 316, 317, 413 et 701 ont donc déjà été traitées par ma collègue Giacometti. Je précise que la proposition Calame n'a pas été traitée par notre commission. En l'occurrence, nous n'avons pas de mot d'ordre à donner, au nom de la commission, sur cette proposition.

Je me penche sur les trois réductions transversales. Dans les dépenses de personnel, à la page A15 du dépliant, la minorité Funiciello propose de maintenir le montant de 6,619 milliards de francs proposé par le Conseil fédéral. La majorité de la commission de votre conseil, par 17 voix contre 8, vous propose au contraire de soutenir une réduction transversale de 70 millions de francs. Cette coupe représente 1,06 pour cent des dépenses du personnel pour l'ensemble des départements. Elle vise à freiner la progression des charges de personnel hormis les autorités, les tribunaux et le Contrôle fédéral des finances. Cette réduction vaut également pour le plan financier 2026–2028.

Dans les dépenses de biens et services et les dépenses d'exploitations, à la page A15 du dépliant, la minorité Wyss vous propose d'en rester au montant de 4,702 milliards de francs proposé par le Conseil fédéral. La majorité de la commission, par 16 voix contre 8 et 1 abstention, vous propose de soutenir une réduction transversale de 20 millions de francs, visant à freiner l'évolution de ces charges pour l'ensemble de l'administration. Dans les dépenses pour le conseil et les prestations de service externes, à la page A15 du dépliant, la minorité Wyss vous propose d'en rester au montant proposé par le Conseil fédéral de 815 millions de francs. La majorité de la commission, par 17 voix contre 8, vous propose de soutenir une réduction transversale de 35 millions de francs afin de freiner l'évolution de ces charges. Cette réduction vaut également pour le plan financier 2026–2028.

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Kollegin Mettler feiert heute Geburtstag. Herzliche Gratulation! (*Beifall*)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral;
- le conseil adhère aux propositions de la commission.

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

101 Bundesversammlung

101 Assemblée fédérale

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Stettler, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Sollberger)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste
Fr. 72 000 000



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Services du parlement
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Stettler, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Sollberger)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Services du parlement
Fr. 72 000 000

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29756)
Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2026–2028

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Departement des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit

316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Kein Auftrag an den Bundesrat

Antrag der Minderheit I

(Nicolet, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Pahud, Sollberger, Stettler)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

FP 2026: Fr. 187 000 000

FP 2027: Fr. 174 000 000

FP 2028: Fr. 166 000 000

Die Kürzungen sind bei den Personalausgaben zu vollziehen.

AB 2024 N 2072 / BO 2024 N 2072



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Pas de mandat au Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Nicolet, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Pahud, Sollberger, Stettler)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

PF 2026: Fr. 187 000 000

PF 2027: Fr. 174 000 000

PF 2028: Fr. 166 000 000

Les réductions doivent être appliquées aux dépenses de personnel.

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über die übrigen Anträge zu dieser Position werden wir in Block 6 befinden.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29757)

Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 66 Stimmen

(0 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

317 Bundesamt für Statistik

317 Office fédéral de la statistique

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Nicolet, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Pahud, Sollberger, Stettler)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 172 331 300

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Nicolet, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Pahud, Sollberger, Stettler)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 172 331 300

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 2 des Bundesbeschlusses II.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29758)

Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

(7 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

413 Institut suisse de droit comparé

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 7 000 000

Antrag der Minderheit

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 7 000 000

Proposition de la minorité

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 2 des Bundesbeschlusses II.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29759)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Finanzdepartement – Département des finances

614 Eidgenössisches Personalamt

614 Office fédéral du personnel

Antrag der Kommission

A202.0130 Lohnmassnahmen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Calame

A202.0130 Lohnmassnahmen

Fr. 48 748 800

Proposition de la commission

A202.0130 Mesures salariales

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Calame

A202.0130 Mesures salariales

Fr. 48 748 800

Développement par écrit

Selon la proposition du Conseil fédéral, des moyens permettant une compensation du renchérissement de 1,5 pour cent sont inscrits au budget 2025. En raison de la situation financière tendue de la Confédération et du



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



bon niveau général des rémunérations, la compensation du renchérissement doit être réduite.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29760)

Für den Antrag der Kommission ... 127 Stimmen

Für den Antrag Calame ... 60 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF

701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Mehrheit

A202.0137 Büro für Konsumentenfragen

Fr. 900 000

AB 2024 N 2073 / BO 2024 N 2073

Antrag der Minderheit

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0137 Büro für Konsumentenfragen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A202.0137 Bureau de la consommation

Fr. 900 000

Proposition de la minorité

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0137 Bureau de la consommation

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 2 des Bundesbeschlusses II.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29761)

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Kontengruppen

Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit

Personalausgaben

Fr. 6 548 920 800

Sach- und Betriebsaufwand

Fr. 4 682 295 900

Beratung und externe Dienstleistungen

Fr. 779 764 200



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Antrag der Minderheit

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

Personalausgaben

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

Sach- und Betriebsaufwand

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

Beratung und externe Dienstleistungen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

Dépenses de personnel

Fr. 6 548 920 800

Dépenses de biens et services et dépenses d'exploitation

Fr. 4 682 295 900

Conseil et prestations de service externes

Fr. 779 764 200

Proposition de la minorité

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

Dépenses de personnel

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

Dépenses de biens et services et dépenses d'exploitation

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

Conseil et prestations de service externes

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Personalausgaben – Dépenses de personnel

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss Ib Artikel 2 und Bundesbeschluss II Artikel 2.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29762)

Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Sach- und Betriebsaufwand – Dépenses de biens et services et dépenses d'exploitation

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss Ib Artikel 2.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29763)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Beratung und externe Dienstleistungen – Conseil et prestations de service externes

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss Ib Artikel 2 und Bundesbeschluss II Artikel 2.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29764)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen

(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2025

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2025

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Anhang 2 – Annexe 2

Kontengruppen

Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit

Personalausgaben

Die Behörden und Gerichte sowie die Eidgenössische Finanzkontrolle sind von der Querschnittskürzung in der Höhe von 70 000 000 Franken ausgenommen.

AB 2024 N 2074 / BO 2024 N 2074

Sach- und Betriebsaufwand

Die Querschnittskürzung in der Höhe von 20 000 000 Franken ist in allen Departementen, Behörden und Gerichten sowie bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle umzusetzen.

Beratung und externe Dienstleistungen

Die Querschnittskürzung in der Höhe von 35 000 000 Franken ist in allen Departementen, Behörden und Gerichten sowie bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle umzusetzen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Antrag der Minderheit

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

Personalausgaben

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

Sach- und Betriebsaufwand

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

Beratung und externe Dienstleistungen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

Dépenses de personnel

Les autorités et les tribunaux ainsi que le Contrôle fédéral des finances sont exclus de la réduction transversale d'un montant de 70 000 000 de francs.

Dépenses de biens et services et dépenses d'exploitation

La coupe transversale d'un montant de 20 000 000 de francs est à mettre en oeuvre dans tous les départements, autorités et tribunaux ainsi qu'au Contrôle fédéral des finances.

Conseil et prestations de service externes

La coupe transversale d'un montant de 35 000 000 de francs est à mettre en oeuvre dans tous les départements, autorités et tribunaux ainsi qu'au Contrôle fédéral des finances.

Proposition de la minorité

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

Dépenses de personnel

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

Dépenses de biens et services et dépenses d'exploitation

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

Conseil et prestations de service externes

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über die Anträge der Minderheiten haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2026–2028

Art. 2

Departement des Innern – Département de l'intérieur

317 Bundesamt für Statistik

317 Office fédéral de la statistique

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Kein Auftrag an den Bundesrat

Antrag der Minderheit

(Nicolet, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Pahud, Sollberger, Stettler)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

FP 2026: Fr. 165 000 000

FP 2027: Fr. 157 000 000

FP 2028: Fr. 150 000 000

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Pas de mandat au Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Nicolet, Bürgi Roman, Gafner, Götte, Guggisberg, Pahud, Sollberger, Stettler)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

PF 2026: Fr. 165 000 000

PF 2027: Fr. 157 000 000

PF 2028: Fr. 150 000 000

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit Nicolet haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Justiz- und Polizeidepartement

Département de justice et police

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

413 Institut suisse de droit comparé

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

FP 2026: Fr. 7 000 000

FP 2027: Fr. 7 000 000

FP 2028: Fr. 7 000 000

Antrag der Minderheit

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Kein Auftrag an den Bundesrat



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

PF 2026: Fr. 7 000 000

PF 2027: Fr. 7 000 000

PF 2028: Fr. 7 000 000

AB 2024 N 2075 / BO 2024 N 2075

Proposition de la minorité

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Pas de mandat au Conseil fédéral

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit Funiciello haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF

701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Mehrheit

A202.0137 Büro für Konsumentenfragen

FP 2026: Fr. 766 700

FP 2027: Fr. 633 400

FP 2028: Fr. 500 000

Antrag der Minderheit

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0137 Büro für Konsumentenfragen

Kein Auftrag an den Bundesrat

Proposition de la majorité

A202.0137 Bureau de la consommation

PF 2026: Fr. 766 700

PF 2027: Fr. 633 400

PF 2028: Fr. 500 000

Proposition de la minorité

(Fehlmann Rielle, Andrey, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0137 Bureau de la consommation

Pas de mandat au Conseil fédéral

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit Fehlmann Rielle haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Kontengruppen Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit

Personalausgaben

2026: Fr. 6 628 634 800

2027: Fr. 6 729 607 200

2028: Fr. 6 798 476 000

Die Behörden und Gerichte sowie die Eidgenössische Finanzkontrolle sind von der Querschnittskürzung in der Höhe von jährlich 70 000 000 Franken ausgenommen.

Beratung und externe Dienstleistungen

FP 2026: Fr. 696 180 800

FP 2027: Fr. 622 389 600

FP 2028: Fr. 623 723 400

Die Querschnittskürzung in der Höhe von jährlich 35 000 000 Franken ist in allen Departementen, Behörden und Gerichten sowie bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle umzusetzen.

Antrag der Minderheit

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

Personalausgaben

Kein Auftrag an den Bundesrat

Antrag der Minderheit

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

Beratung und externe Dienstleistungen

Kein Auftrag an den Bundesrat

Proposition de la majorité

Dépenses de personnel

2026: Fr. 6 628 634 800

2027: Fr. 6 729 607 200

2028: Fr. 6 798 476 000

Les autorités et les tribunaux ainsi que le Contrôle fédéral des finances sont exclus de la réduction transversale d'un montant de 70 000 000 de francs par an.

Conseil et prestations de service externes

PF 2026: Fr. 696 180 800

PF 2027: Fr. 622 389 600

PF 2028: Fr. 623 723 400

La coupe transversale d'un montant de 35 000 000 de francs par an est à mettre en oeuvre dans tous les départements, autorités et tribunaux ainsi qu'au Contrôle fédéral des finances.

Proposition de la minorité

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

Dépenses de personnel

Pas de mandat au Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

Conseil et prestations de service externes

Pas de mandat au Conseil fédéral

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über die Anträge der Minderheiten haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten befunden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité



Block 2 – Bloc 2

Sicherheit und Justiz Sécurité et justice

Zybach Ursula (S, BE): Das vom Bundesrat vorgelegte Budget beinhaltet Ausgaben in der Höhe von 80 Milliarden Franken. Die hier vorliegende Minderheit beantragt die Ablehnung der von der Mehrheit der Finanzkommission beantragten Kürzung des budgetierten Betrags von 2 Millionen Franken auf 1 Million Franken. Bei diesem Antrag sprechen wir also über einen 0,01-Promille-Bereich.

Die Modellversuche sind im Bundesgesetz über die Leistungen für den Straf- und Massnahmenvollzug geregelt. Der Bund gewährt Beiträge an Modellversuche, neue Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. (*Zwischenruf der Präsidentin: Vielen Dank, dass Sie Ihre Gespräche in der Wandelhalle weiterführen. Hier im Saal spricht nun Frau Zybach.*) Ich habe mir schon überlegt, ob ich es sagen soll – aber wer weiss, vielleicht gibt es bei diesen Modellversuchen auch Konzepte, um den Lärmpegel runterzubringen.

Im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der stationären Jugendhilfe werden Konzepte entwickelt und erprobt. Der Bund übernimmt bis zu 80 Prozent der Projektkosten, sofern ein Projekt drei Kriterien erfüllt. Erstens muss es innovativ sein, das heisst neue Methoden und Konzepte erproben, die in der Schweiz noch nicht angewendet wurden. Zweitens muss es in vollzugs-, kriminal- und sozialpolitischer Hinsicht

AB 2024 N 2076 / BO 2024 N 2076

relevant sein. Drittens muss es in ähnlicher Form auf andere Regionen übertragen werden können.

Für die Beurteilung der Gesuche steht als beratendes Gremium ein Fachausschuss zur Verfügung. Die wissenschaftliche Evaluation der Modellversuche stellt sicher, dass fundierte Erkenntnisse über die erprobten Neuerungen gewonnen und dann auch für weitere Entwicklungen genutzt werden können. Seit der Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage im Jahr 1987 gab es rund 40 solcher Modellversuche. Besonders bekannte Beispiele für die Modernisierung des Straf- und Massnahmenvollzugs, die im Rahmen von solchen Modellversuchen erprobt wurden, sind die gemeinnützige Arbeit – als alternative Vollzugsform für kurze Freiheitsstrafen –, aber auch die Theorie zur Wirksamkeit des standardisierten Therapieprogramms für Jugendliche, die Sexualdelikte begangen haben.

Ich möchte hier besonders einen Modellversuch herausheben. Zwischen 1999 und 2017 haben sieben Kantone Versuche mit dem Vollzug von Freiheitsstrafen in Form des elektronisch überwachten Vollzugs ausserhalb der Einrichtungen durchgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen ist das sogenannte Electronic Monitoring mit dem 2015 verabschiedeten neuen Sanktionsrecht gesetzlich verankert und als Vollzugsform in der Schweiz eingeführt worden. Gemäss den am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Gesetzesbestimmungen kann das Electronic Monitoring nun als Alternative zum Vollzug von Freiheitsstrafen genutzt werden.

Diese Modellversuche sind heute in der Strafvollzugspraxis etabliert, und wenn sie eine positive Wirkung gezeigt haben, können sie eingesetzt und damit auch zur Optimierung genutzt werden. Und sie können eben auch – denken wir an das Beispiel der Fussfessel – ganz klar finanzielle Einsparungen bewirken.

Wenn wir hier diese – ich sage das gerne nochmals – 0,01 Promille einsparen, dann gehen wir das Risiko ein, dass die ganzen Modellversuche nicht mehr realisiert werden, weil ja auch die Kantone daran beteiligt sind. Müssten die Kantone die Modellversuche alleine umsetzen, würde dies bedeuten, dass sie diese mit einem Konkordat regeln müssten; Sie wissen alle, wie aufwendig das ist. Für einen einzelnen Kanton macht es kaum Sinn, Modellversuche zu planen, zu realisieren und umzusetzen.

Die Modellversuche sind ein hervorragendes Instrument, das zu einer klaren Effizienzsteigerung und Verbesserung im Strafvollzug geführt hat. Deshalb beantrage ich Ihnen hier, diese Kürzung abzulehnen und einerseits dem Bundesrat, aber halt auch der Minderheit Zybach zuzustimmen.

Götte Michael (V, SG): Ich spreche im Namen einer achtköpfigen Minderheit zum Budget des Staatssekretariats für Migration sowie zum Budget des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit. Übergeordnet geht es dabei um die Fragestellung, ob wir mit unseren Steuergeldern die Schweizer Grenze stärker vor illegaler Zuwanderung, Schmuggel und importierter Kriminalität schützen oder ob wir ein ausuferndes Asylsystem weiter plan- und teilweise ziellos mit Geld füttern möchten.

Zuerst möchte ich aufzeigen, warum es richtig und wichtig ist, ganz gezielt etwas mehr Geld in das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit zu investieren. Die zunehmenden Herausforderungen an der Landesgrenze wie illegale Migration, grenzüberschreitender Schmuggel und Sicherheitsrisiken machen eine Verstärkung der personellen Ressourcen im Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit unabdingbar. Der aktuelle Personalbestand reicht nicht aus, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, was zu Sicherheitslücken und



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



unzureichenden Kontrollen führt. Der Schutz unserer Landesgrenze ist eine der zentralen Aufgaben des Bundes und gehört zu den Grundpfeilern unserer nationalen Sicherheit und unserer Souveränität. Angesichts der wachsenden Herausforderungen im Bereich der illegalen Migration, des grenzüberschreitenden Schmuggels und der Bedrohung durch Kriminalität fordern wir eine gezielte und nachhaltige Aufstockung des Funktionsaufwands des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit um jährlich 20 Millionen Franken. Diese Mittel sollen dem Ausbau des Grenzschutzpersonals zugutekommen.

Ich appelliere an Sie, die geplante Budgeterhöhung um 20 Millionen Franken jährlich zu unterstützen. Es geht darum, das entsprechende Bundesamt in die Lage zu versetzen, den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden und gleichzeitig das Fundament unserer nationalen Sicherheit zu stärken. Dies ist ein klares Signal für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen an unserer Landesgrenze.

Unser zweiter Minderheitsantrag beinhaltet im Gegenzug einen konkreten Vorschlag, wo die vorgeschlagenen Mehrausgaben kompensiert werden sollen. Die Einsparung soll beim SEM erzielt werden. Die dort stetig steigenden Ausgaben im Bereich des Funktionsaufwands – im Voranschlag 2025 wird erneut ein Anstieg um 4,7 Prozent gegenüber 2024 ausgewiesen – sind besorgniserregend. Es liegt in unserer Verantwortung als Vertreter des Volkes, kritisch zu hinterfragen, ob diese Ausgabensteigerungen tatsächlich notwendig und angemessen sind oder ob sie nicht vielmehr Ausdruck eines entgleisten Staatsverständnisses sind.

Der Gesamtanstieg im Funktionsaufwand um über 15 Millionen Schweizerfranken in einem Jahr ist ein klares Zeichen dafür, dass das Staatssekretariat für Migration immer mehr Ressourcen verschlingt und die Pendenzen nur unwesentlich reduziert werden. Insbesondere die steigenden Personalausgaben, die mit dem Zuwachs um 91 Vollzeitstellen begründet werden, werfen die Frage auf, ob diese tatsächlich eine effizientere Bearbeitung der Fälle nach sich ziehen oder ob hier ineffiziente Strukturen zementiert werden.

Während wir den Schutz bedürftiger Menschen selbstverständlich gewährleisten, müssen wir den Fokus auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit legen. Die fortwährende Zunahme der Ausgaben ist nicht nachhaltig. Unser Ziel muss es sein, eine Deckelung der Funktionsaufgaben einzuführen, um dem steigenden Ausbau staatlicher Strukturen entgegenzuwirken. Deshalb fordern wir eine Plafonierung der Ausgaben im Bereich des Funktionsaufwands im SEM auf dem Niveau von 2024. Es ist Zeit, unnötige Ausgaben zu kürzen und den Verwaltungsapparat zu verschlanken. Eine klare Budgetdisziplin würde auch die Glaubwürdigkeit unserer Migrationspolitik stärken, die von der Bevölkerung zunehmend kritisch beobachtet wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung in der anstehenden Abstimmung.

Addor Jean-Luc (V, VS): L'UDC – j'espère d'ailleurs que nous ne sommes pas les seuls ici – croit aux vertus des frontières pour notre sécurité, et notamment pour lutter contre l'immigration illégale. C'est d'ailleurs l'objet de notre initiative pour la protection des frontières. Le montant de 20 millions de francs supplémentaires que vous demandez, par le biais de votre proposition de minorité, pour le personnel chargé de la protection des frontières, n'est-il pas un signal fort de cohérence avec la politique préconisée par l'UDC, en même temps qu'une occasion pour le Parlement de marquer une vraie priorité dans un meilleur contrôle des frontières – tout le contraire des coupes linéaires aveugles qui ont été dénoncées tout à l'heure?

Götte Michael (V, SG): Die SVP-Fraktion hat bei diesem Minderheitsantrag ganz bewusst geschaut, wo gekürzt wird und wo nicht. Aus diesem Grund möchten wir genau in diesem Bereich, wie Sie es erwähnt haben, zusätzliche Mittel sprechen, damit der Grenzschutz – es wurde auch schon vielfach kritisiert, dass dafür zu wenig Mittel zur Verfügung stehen – sichergestellt werden kann.

Wir sind aber auch konsequent und haben gesagt, dass wir das kompensieren möchten, wenn wir an einem Ort mehr Ausgaben fordern. Das möchten wir, wie bereits erläutert, im Bereich des Staatssekretariats für Migration machen.

Wyss Sarah (S, BS): Geschätzter Herr Kollege Götte, ist es korrekt, dass Sie gerade vor ungefähr fünf Minuten entschieden haben, beim EFD, wo das BAZG angesiedelt ist, 10,1 Millionen Franken einzusparen, und jetzt eine Erhöhung möchten? Ist das nicht ein bisschen widersprüchlich?

AB 2024 N 2077 / BO 2024 N 2077

Götte Michael (V, SG): Nein, ganz im Gegenteil, das ist nicht widersprüchlich. Die Kürzung ist über die Querschnittskürzung beantragt worden, und dieser ist auch stattgegeben worden. Wir haben dort nichts ausgenommen.

Wie ich das bei der vorangehenden Frage von Kollege Addor ausgeführt habe, beantragt unsere Minderheit aber, dass genau in diesem wichtigen Bereich die nötigen zusätzlichen Mittel gesprochen werden, damit wir



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



die Kürzung entsprechend kompensieren können.

Schilliger Peter (RL, LU): Mit meinem Minderheitsantrag VI möchte ich beim Budget des Bundesamtes für Cybersicherheit den Entwurf des Bundesrates unterstützen und dem Ausbau von 10 Millionen Franken für das Jahr 2025 und von zusätzlichen 5 Millionen in den Folgejahren – also von gesamthaft 15 Millionen Franken jährlich – nicht stattgeben.

Es mag sein, dass dieser Ausbau im Bereich Cybersicherheit mittelfristig nötig sein wird. Diese Dienststelle wurde neu geschaffen, sie muss sich jetzt gesamthaft in den Aufgaben neu finden. In ihrer Wortmeldung hat Frau Bundespräsidentin Amherd bestätigt, dass die Aufgaben im Bereich Cybersicherheit vollzogen werden können. Gekoppelt ist diese Aufstockung mit einer Kompensation bei der Armee. Die Armee muss bereits andere Eigenleistungen kompensieren, und im Gesamtkontext soll mit meinem Minderheitsantrag diese Vermischung der zusätzlichen Aufgaben und die Kompensation bei der Armee bekämpft werden.

Ich bitte Sie, hier dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen und dementsprechend meinen Minderheitsantrag VI zu unterstützen.

Funiciello Tamara (S, BE): Es gibt 430 000 vergewaltigte Frauen in diesem Land, 18 Femizide nur dieses Jahr, jede Woche den Versuch eines Femizids. 97 Prozent aller Frauen erleben in diesem Land Gewalt. Hinter all diesen Zahlen stecken Geschichten, etwa die Geschichte eines zwölfjährigen Mädchens in Winterthur, das von x Männern vergewaltigt wurde, die diese Woche in einem Prozess vor Gericht stehen, den die Medien Loverboy-Prozess nennen. Es ist die Geschichte des Mannes im Thurgau, der 14 Mädchen und Frauen seidert haben soll, sie dann vergewaltigt und gefilmt hat, oder jene des Anwalts aus Binningen, der seine Frau umgebracht und dann in einem Mixer zerkleinert hat.

Nicht alle Fälle schaffen es in die Medien. Viele sind zu alltäglich dafür. Es sind Griffe unter Röcke, Hände an Hintern, ungewolltes Küssen. Wird über Gewalt an Frauen gesprochen, sind immer alle dagegen. Niemand findet sie gut, logischerweise. Doch die grosse Frage ist, ob Sie auch bereit sind, die nötigen Gelder dafür zu sprechen, dass dem endlich ein Ende gesetzt wird. Sind Sie bereit, das nötige Geld in die Hand zu nehmen, um Frauenhäuser, Opferberatungen, Krisenzentren, Prävention und Täterarbeit zu bezahlen? Sind Sie bereit, Ihren Worten Taten folgen zu lassen und Sicherheit für die Menschen in diesem Land zu schaffen?

Das haben 10 000 Menschen am 23. November auf dem Bundesplatz gefordert. Sie haben gefordert, dass wir hier drin handeln. Sie haben gefordert, dass wir der Bekämpfung dieser Gewalt endlich die nötige Priorität einräumen. Sie haben gefordert, dass wir für die Sicherheit von Frauen in diesem Land sorgen, denn die Realität ist: Frauen in diesem Land sind nicht sicher – nicht auf der Strasse, nicht bei der Arbeit und vor allem nicht zuhause. Das muss aufhören. Wir haben das hier drin in der Hand. Dieses Parlament muss dafür sorgen, dass wir sicher sind, und das für fünf Rappen. Fünf Rappen von jedem Franken, der in die Armee fliessst, sollen in die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt fliessen. Fünf Rappen von jedem Franken, das sind nächstes Jahr rund 282 Millionen Franken, die ergänzend zu den Bemühungen der Kantone gesprochen werden sollen, um die bestehenden Lücken zu stopfen und garantieren zu können, dass Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben, die nötige Unterstützung erhalten – unabhängig vom Kanton, in dem das passiert.

Sagen Sie mir nicht, die Zuständigkeit liege bei den Kantonen. Wenn man vergewaltigt wurde oder häusliche Gewalt erlebt, ist es wirklich egal, wer zuständig ist. Man braucht jede Unterstützung, die man kriegen kann. Wir können diese Frauen unterstützen. Ich bitte Sie, das zu tun.

Das Gleiche gilt für meine Minderheit betreffend die explizite Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt in der Armee. Wir durften alle den Bericht der Armee dazu zur Kenntnis nehmen. 94,2 Prozent aller Frauen haben in der Armee bereits sexuelle Gewalt erlebt, also praktisch jede Frau. 94,2 Prozent! Ich frage mich: Wo ist der Aufschrei seitens der Rechten und wo sind die Massnahmen? Bei der Bekämpfung von Gewalt gilt dasselbe wie für die gesamte Gesellschaft: Wenn wir etwas ändern wollen, dann müssen wir investieren. Einzig für die Sensibilisierung, die Prävention sollen gemäss meinem Minderheitsantrag, der meinem Einzelantrag nicht widerspricht, in der Armee selbst 2 Millionen Franken für diese Arbeit aufgewendet werden. Das ist mit Blick auf das Gesamtbudget der Armee nichts. Aber es ist ein Anfang, um die Opfer ernst zu nehmen und zu verhindern, dass es weitere Täter gibt. Wenn wir schon von Sicherheit sprechen, dann müssen wir auch die nötigen Massnahmen ergreifen, damit die Menschen in diesem Land sicher sind, und zwar in der Armee und in der gesamten Gesellschaft.

Handeln Sie!

Kälin Irène (G, AG): Hier kommen wir nun zu einem der grössten Probleme der diesjährigen Budgetplanung. Der Armee, deren Ausgaben bereits im bundesrätlichen Budget wachsen, noch mehr Geld zuzuschanzen und dieses gleichzeitig bei der internationalen Zusammenarbeit abzuzwacken, ist so falsch wie sicherheitspolitisch



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



fahrlässig. Was die Mehrheit hier macht, gefährdet die Stabilität und die Sicherheit der Schweiz, weil jede Ausgabe dem Ziel der überteuerten Beschaffung von Kriegsmaterial untergeordnet wird. Das zusätzliche Geld für die Armee wächst bekanntlich ja nicht auf Bäumen und ist ohne massive und tiefgreifende Kürzungen in anderen Bereichen in unserer Bundeskasse nicht vorhanden.

Dass das Geld ausgerechnet bei der internationalen Zusammenarbeit eingespart werden soll, ist so widersprüchlich wie falsch. Gerade die internationale Zusammenarbeit, die Friedensförderung und das Engagement für demokratische internationale Institutionen sind für die Sicherheit eines neutralen Landes wie die Schweiz elementar. Nicht zu reden davon, dass mit dieser einseitigen Überbevorteilung der Armee dringend notwendige Investitionen in die Zukunft unseres Landes auf die lange Bank geschoben werden. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag meiner Minderheit I zu sehen, der die Rüstungsausgaben auf dem diesjährigen Betrag von 2 Milliarden Franken belassen will.

Ich mache eine Klammer auf, Frau Wyss hat es zum Glück bereits angesprochen: Der Bundesrat hat erst gerade die letzte Woche die Erarbeitung einer rüstungspolitischen Strategie beschlossen. Normalerweise macht man zuerst die Strategie und spricht dann das Geld und nicht umgekehrt. Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: In einer globalisierten Welt sind Diplomatie und internationale Zusammenarbeit genauso wichtig wie militärische Stärke, für ein neutrales Land zweifelsohne wichtiger. Aufrüstung löst keine geopolitischen Konflikte oder Bedrohungen. Es ist und bleibt deshalb absolut paradox und kontraproduktiv, wenn wir aufrüsten und dabei unser Engagement bei unseren guten Diensten, den internationalen Kooperationen, der Friedenssicherung und der Konfliktprävention zurückfahren. Frieden und Stabilität werden durch Zusammenarbeit und nicht durch militärisches Aufrüsten gesichert.

Etwas weniger gewichtig ist der Antrag meiner Minderheit IV, aber vielleicht ist er zumindest etwas mehrheitsfähiger, weil wir hier mit einer veralteten und sicherheitsirrelevanten Subvention aufräumen könnten. Die Minderheit IV will die Abgabe von Gratismunition und von verbilligter Munition an Schiessvereine stoppen. Heute erhalten die Schiessvereine vom Bund Ordonnanzmunition zur Verfügung gestellt, die sich aus verbilligter Munition und Gratismunition zusammensetzt. Dieser Sachverhalt hat Subventionscharakter und ist störend. Denn die privaten Schiessvereine haben mit der Sicherheit der Schweiz nichts zu tun. Diese Schiessvereine setzen die subventionierte Munition, im Jahr 2023 war es

AB 2024 N 2078 / BO 2024 N 2078

subventionierte Munition im Wert von 11,8 Millionen Franken, für freiwillige Schiessübungen und Schiesskurse ein und die Gratismunition, im Jahr 2023 war es Munition im Gegenwert von 3,6 Millionen Franken, für Jungschützenkurse und die Finals von nationalen Jungschützenwettkämpfen.

Der rein private Schiesssport ist nicht Aufgabe des Staats, weshalb der Antrag der Minderheit IV darauf abzielt, dass in Zukunft keine Gratismunition und auch keine verbilligte Munition mehr an die Schiessvereine abgegeben wird und die Kosten dafür nicht mehr im Rüstungskredit eingestellt werden. Davon nicht betroffen sind Beiträge an das Schiesswesen für die Leistungen der Schützenverbände und die Schiessvereine für die Durchführung des obligatorischen Programms, des Feldschiessens und der Jungschützenkurse. Seien wir konsequent: Gratismunition und subventionierte Munition für den privaten Schiesssport haben mit der Sicherheit der Schweiz nichts zu tun.

Wyss Sarah (S, BS): Lassen Sie mich zu Beginn einige Worte zur Armee und zu ihren Finanzen verlieren, denn wir haben im laufenden Jahr sehr viel von der Armee gehört – Wahres, aber auch weniger Wahres. Zu Beginn sprach der Armeechef von einem Liquiditätsengpass; er sprach relativ lange von diesem Liquiditätsengpass, doch es war keiner. Der Ständerat nahm letzten September in der Herbstsession die Motion Dittli 24.3605 an, welche ein Zielbild für die Armee fordert. Der Bundesrat beschloss letzte Woche – meine Vorrednerin, Irène Kälin, sagte das bereits – eine rüstungspolitische Strategie. Wie es meine Vorrednerin so schön sagte: eigentlich zuerst die Strategie, dann das Geld. Das gilt anscheinend nicht für die Armee.

Fast monatlich erreichen uns dann auch noch Nachrichten, dass die Kosten bei IT-Projekten, doch teilweise Projekte der Armee, relativ stark aus dem Ruder laufen.

Es sind grosse Herausforderungen und Probleme, mit denen die Armee konfrontiert ist. Es sind viele Baustellen. Doch es nützt nichts, wenn Sie diese Baustellen einfach mit Geld zuschütten. Zuerst müssen die Probleme gelöst werden, zuerst muss eine Strategie da sein. Danach können wir sehr gerne über das Geld sprechen.

Aus diesem Grund macht meine Minderheit II eigentlich einen sehr pragmatischen Vorschlag: Wir belassen einen Wachstumspfad. Wir fordern also keine Kürzung; zum Wachstum von 2019, also 1,9 Prozent, nehmen wir sogar die Teuerung hinzu und kommen damit auf einen nominalen Wachstumspfad von 2,4 Prozent für die Armee. Dieser Wachstumspfad entspricht übrigens auch dem Entscheid von 2019 von fast allen in diesem



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Saal – der SVP-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Mitte-Fraktion, der Grünliberalen Fraktion –, ausser vielleicht den Linken.

Ich bitte Sie, die Minderheit II zu unterstützen und diesen moderaten Wachstumspfad so zu ermöglichen. Folgen Sie bitte der Minderheit II (Wyss), und schütten Sie diese Baustellen in der Armee nicht einfach mit Geld zu.

Guggisberg Lars (V, BE): Geschätzte Frau Kollegin Wyss, Sie haben jetzt bezüglich Armeeausgaben auf das Jahr 2019 referenziert. Haben Sie auch bemerkt, dass seither in Europa ein Krieg ausgebrochen ist?

Wyss Sarah (S, BS): Ja, ich habe es bemerkt, und es ist extrem schlimm. Ich glaube, wir müssen alles daran setzen, damit die Sicherheit gewährleistet ist. Dazu gehört eben auch eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit. Sie machen leider genau das Gegenteil: Sie kürzen hier massiv und spielen die Sicherheit durch die Armee gegen die internationale Zusammenarbeit aus. Und das ist nicht richtig. Wir haben ja auch einen Ausweg aufgezeigt: Wir hätten beim SEM 550 Millionen Franken für den Schutzstatus S ausserordentlich abbuchen können. Dann hätte es bei der internationalen Zusammenarbeit keine Kürzungen gebraucht.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Kollegin Wyss, Sie behaupten, wir kürzen massiv. Wo bitte kürzen wir massiv, wenn wir zwar bereit sind, beispielsweise in der Ukraine Spitäler wieder aufzubauen, dieses Geld aber in anderen Ländern streichen, wo wir auch Spitäler aufbauen würden? Wo bitte kürzen wir also massiv? Sie belügen hier unser Volk.

Wyss Sarah (S, BS): Nein.

Andrey Gerhard (G, FR): Meine Minderheit in diesem Block ist die Minderheit der Vernunft. Ich erinnere daran, dass wir dem Bundesrat beim Voranschlag 2023 das Planungsziel vorgegeben haben, die Armeeausgaben bis 2035 stark, auf 1 Prozent des BIP, ansteigen zu lassen. Nur ein Jahr später will die bürgerliche Mehrheit von diesem damaligen Kompromiss nichts mehr wissen und fordert nun noch eine zusätzliche massive Erhöhung mit dem 1-Prozent-Ziel per 2030.

Das bürgerliche Powerplay mit dem als alternativlos dargestellten noch schnelleren Hochrüsten hat dieses Jahr zu enormer Unruhe und zur Verschwendug politischer Energie geführt. Es wäre so viel dringender gewesen, Sicherheitspolitik ganzheitlich zu debattieren. Unabhängige, zukunftsfähige Infrastrukturen, eine gesunde, gut informierte Gesellschaft, eine funktionierende Demokratie, eine intakte Natur und tadellose internationale Beziehungen sind eben auch höchst sicherheitsrelevant.

Das Hin und Her des Parlamentes führt nicht nur zu enormem Reibungsverlust im Politbetrieb, es eröffnet auch neue Risiken, finanzielle Risiken. Mit dem weltweiten massiven Hochrüsten steigt derzeit nicht nur die Nachfrage nach Kriegsmaterial, sondern es steigen auch die Preise massiv. Kollege Glättli hat zu diesem Thema eine Interpellation eingereicht. Patriot-Systeme und die dazugehörigen Raketen kosten heute 20 bis 40 Prozent mehr als vor drei Jahren. Artilleriemunition sei bis zu 50 bis 70 Prozent teurer als vor zwei Jahren, schreibt er in seinem Vorstoss. Der Bundesrat anerkennt die Problematik, muss aber Kollege Glättli in seiner Antwort korrigieren: Artilleriemunition koste neu sogar das Vierfache.

Mit etwas kühlerem Kopf und etwas mehr Zeit, wie es mit der Planung 2035 vorgesehen war, liesse sich mit grosser Wahrscheinlichkeit mehr Kriegsmaterial pro Franken beschaffen als heute in dieser Überhitzung mit überstürzten, überteuerten Bestellungen. Das müsste eigentlich im Sinn der Rüstungsenthusiasten sein.

Dann möchte ich eine weitere Problematik adressieren, die sich höchstwahrscheinlich in den kommenden Jahren noch akzentuieren wird. Die Armee hat über die vergangenen Jahre immer wieder Probleme gezeigt, ihre Projekte effizient im Sinne des Auftraggebers und ihrer eigenen Pläne umzusetzen. Dies war zum Beispiel der Fall bei den massiven Verzögerungen bei den israelischen Drohnen oder der Kriegslogistik, die nun wider parlamentarische Erwartung nicht vor 2035 zur Verfügung stehen wird, weil unter anderem das noch nicht einmal fertiggestellte SAP-Erneuerungsprojekt ERP-SYS den Ansprüchen schon nicht mehr genügt und es voraussichtlich ein weiteres System braucht. Oder nehmen wir C2Air, das neue Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem. Dort mussten wir eben erfahren, dass dieses Projekt wegen massiver Managementprobleme sistiert werden musste. So wird die Ablösung des in die Jahre gekommenen bisherigen Systems gefährdet und damit eine zentrale Fähigkeit der Armee dazu. In einem Unternehmen würde man bei einer solchen Ausgangslage zuerst die Umsetzungsfähigkeit auf Vordermann bringen und dann erst neues Geld sprechen. Es ist also nicht sonderlich weise, nun mit noch viel mehr, mit massiven Beschaffungen die Armee unter Druck zu setzen und ihre noch nicht über alle Zweifel erhabenen Projektrealisierungskompetenzen weiter zu strapazieren.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Ich appelliere an Ihre Konkordanzfaser, an Ihre Weitsicht und bitte Sie, diese Minderheit der Vernunft zu unterstützen, dem Bundesrat zu folgen und an unserem eigenen Planungsentscheid von vor zwei Jahren festzuhalten.

Wermuth Cédric (S, AG): Besten Dank für die Einführung und besten Dank auch meinem Vorredner, Herrn Kollege Andrey; ich kann mich seinen Ausführungen weitgehend anschliessen. Ich glaube, wir kommen jetzt zum ersten Herzstück der Budgetdebatte, zur überstürzten Aufstockung der Armeegelder. Man kann sie in drei Punkten oder unter

AB 2024 N 2079 / BO 2024 N 2079

drei Überschriften zusammenfassen: Sie sind erstens planlos, sie sind zweitens unseriös, und sie sind drittens auch unnötig.

Um bei der Planlosigkeit zu beginnen: Das Interessante ist die Parallelität mit politischen Debatten, die wir hier in diesem Rat führen. Was Sie wirklich mal lesen müssen – ich finde das recht beeindruckend –, ist die im Ständerat im September angenommene Motion Dittli 24.3605, "Zielbild und strategische Ausrichtung einer verteidigungsfähigen Armee". Darin schreibt Kollege Dittli, und das ist kein Witz, er finde, Parlament und Volk hätten das Recht, zu wissen, welche Leistungen die Armee in Zukunft erbringen solle. Das Tüpfelchen auf dem i ist, dass der Bundesrat diese Motion von Kollege Dittli positiv beantwortet und sagt, dieser Meinung sei er auch und es sei tatsächlich eine gute Idee, dass wir wüssten, was die Armee in Zukunft für Leistungen erbringen solle.

Am letzten Mittwoch verabschiedete die Regierung dieses Landes eine Rüstungsstrategie. Ich muss Ihnen sagen, ich habe gedacht, ich sehe nicht richtig, als ich diese Medienmitteilung gelesen habe: Zuvor hat man uns drei Jahre lang erzählt, man wisse auf jeden Franken genau, was die Armee leisten solle, welche Defizite und Lücken beständen, wie die Szenarien aussähen und was man jetzt zu tun habe – und jetzt sagt der Bundesrat, eine Armeestrategie wäre gut und eine Rüstungsstrategie wäre gut. Und Sie wollen hier im Budget Hunderte von Millionen Franken einstellen, die wir dann an anderen Orten wieder streichen müssen, bei offensichtlicher, völliger Planlosigkeit? Das können Sie doch auch vor Ihren bürgerlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern so nicht rechtfertigen. In keinem anderen Bereich würde man dieses Vorgehen akzeptieren.

Das zeigt sich übrigens auch in der Kommissionsarbeit. Kurz vor der Sitzung der Plenarkommission hat man uns erklärt, man brauche jetzt genau noch 660 Millionen Franken für Bodluv, das habe man jetzt seriös abgeklärt. In der Kommission waren es am Schluss nach fünf Minuten noch genau 530 Millionen Franken, die man für das genau abgeklärte Projekt brauchte. Seien wir doch ehrlich: Sie haben sich in Hektik und Übereotionalität verrannt und sind nicht mehr aus dieser Lücke herausgekommen. Es wäre nicht falsch, dies hier zuzugeben und auf den Weg einer vernünftigen Planung, auf den Weg der Vernunft zurückzukehren.

Dann müssen wir schon auch noch die zweite Wahrheit ansprechen, die Kollege Andrey vorhin schon aufgeführt hat. Mit den Geldern, die Sie jetzt zusätzlich für die Rüstung und für die Armee sprechen wollen, tun Sie primär eines: Sie decken massive Effizienz- und Managementprobleme einfach mit Bergen von Geld zu. Das ist die Wahrheit. Es verging keine Woche vor der Budgetdebatte, in der Verteidigung und Armee nicht das Scheitern mindestens eines grösseren Projekts eingestehen mussten. Die Namen wurden vorhin genannt, ich kann die Logistik-Software nennen, ich kann Skyview nennen, wir können auch die Führungslosigkeit beim Problem der sexualisierten Gewalt anführen – in keinem anderen Departement würden wir es goutieren, wenn bei derart massiven internen Controlling- und Effizienzproblemen neue Projekte aufgegleist würden. Überall würden wir eine externe Untersuchung verlangen, und die Geschäftsprüfungskommissionen wären auf den Hinterbeinen. Nur hier tun wir das Gegenteil: Wir decken die Löcher mit Bergen von Geld zu, damit niemand genau hinschauen muss. Das ist ein verantwortungsloser Umgang mit den Steuergeldern der Menschen in diesem Land.

Drittens ist es unnötig. Es wurde vorhin ausgeführt: Es gab einen Plan, den man noch finden kann und der vernünftig war, den Plan eines Aufbaupfades, der verhältnismässig und im Rahmen des Bundesbudgets machbar war. Diese Anträge sind gestellt, Sie haben heute die Chance, auf den Pfad der finanzpolitischen Vernunft zurückzukehren.

Wir bitten Sie, eine dieser Minderheiten – es gibt mehrere Möglichkeiten – zu unterstützen.

Bürgin Yvonne (M-E, ZH): Ich spreche für die Mitte-Fraktion zu Block 2. Es geht um die Sicherheit und diesbezüglich hauptsächlich um die Armee und um die Frage, ob unsere Landesverteidigung mehr Geld erhalten soll oder nicht.

Die Mitte-Fraktion wird überall der Mehrheit der Finanzkommission folgen und lehnt alle Minderheitsanträ-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



ge bis auf eine Ausnahme ab. Mit den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission soll die Armee analog der Armeebotschaft 2024 zusätzliche 4 Milliarden Franken in den nächsten vier Jahren erhalten. Damit dies schuldenbremsenkonform geschehen kann, werden im Voranschlag 2025 erst 530 Millionen Franken mehr eingestellt und im Finanzplan 2026–2028 entsprechend steigende Beträge, damit, wie erwähnt, im Jahre 2028 die 4 Milliarden Franken gemäss dem Rahmenkredit der Armeebotschaft 2024 erreicht sind.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Aufstockung der Verteidigung um 530 Millionen Franken. Dass die Armee nicht wisse, was sie mit dem Geld tun solle, stimmt einfach nicht. Uns wurde in der Finanzkommission und in der Sicherheitspolitischen Kommission mehrfach dargelegt, wie das Geld verwendet werden soll. Auf jeden Franken genau, wie das Herr Wermuth fordert, ist das gar nicht möglich. Ein wichtiger Schritt ist auf jeden Fall der Ausbau der bodengestützten Luftverteidigung.

Die Minderheitsanträge I bis IV sehen allesamt Kürzungen vor. Wer weiterhin die Augen vor der aktuellen Weltlage verschliessen möchte und denkt, unsere Nachbarn helfen uns dann schon, kann dies tun. Die Mitte-Fraktion wird ihre Verantwortung wahrnehmen und für die Verteidigung das nötige Geld sprechen. Und ja, Herr Andrey, die Preise steigen, deshalb müssen wir jetzt bestellen und nicht zuwarten, bis die Preise noch höher werden.

Selbstverständlich nehmen wir aber die Gruppe Verteidigung auch in die Pflicht. Auch wir sind nicht glücklich über die IT-Projekte, welche nicht immer so verlaufen, wie sie sollten. Die Armee muss ihren Beitrag ebenfalls leisten und durch Effizienzsteigerungen innert vier Jahren 500 Millionen Franken beim Betriebsaufwand einsparen. Mit den vorliegenden Anträgen im Voranschlag 2025 wird eine erste Tranche von Einsparungen von 50 Millionen Franken gefordert, 5 Millionen bei der Armasuisse und 45 Millionen in der Gruppe Verteidigung. Ein weiterer Mehrheitsantrag, der vorliegt, möchte dem Bundesamt für Cybersicherheit 10 Millionen Franken mehr geben und diese 10 Millionen bei der Verteidigung kompensieren. Mit dieser Verschiebung soll eine bessere Kontrolle von Gefahren im Cyberraum geleistet werden. Die Mitte-Fraktion hat zwar Sympathien für diesen Antrag. Aber eine Kompensation bei der Verteidigung erachten wir als schwierig, da die Gruppe Verteidigung bereits mehrfach von den diversen Querschnittskürzungen betroffen ist. Deshalb lehnen wir die 10 Millionen für das Bundesamt für Cybersicherheit ab und unterstützen den Minderheitsantrag VI (Schilliger).

Dann liegen kleinere Anträge vor, zum Beispiel eine Kürzung im Bereich "Modellversuche" beim Bundesamt für Justiz. Hier geht es um Projekte im Strafvollzug, die Sache der Kantone sind. Bei diesen Krediten über acht Jahre gab es häufig Kreditreste. Daher unterstützen wir eine Reduktion um 1 Million Franken.

Den Antrag der Minderheit IV (Kälin), welcher den Verzicht auf Gratismunition und verbilligte Munition für Schiessvereine fordert, lehnen wir ab.

Im Fedpol sollen ab 2026 im Bereich "Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte" 2,5 Millionen Franken gekürzt werden. Grundsätzlich wird infrage gestellt, dass das WEF 2,5 Millionen Franken des Bundes benötigt. Das WEF ist eine private Organisation und macht einen Jahresumsatz von über 409 Millionen Franken. Daher beantragt die Finanzkommission, auf den Bundesanteil zu verzichten, aber frühestens ab 2026. Ich bitte Sie, überall der Mehrheit zu folgen, ausser beim Minderheitsantrag VI (Schilliger).

Andrey Gerhard (G, FR): Geschätzte Frau Bürgin, ich habe eine Frage bezüglich des Bundesamtes für Cybersicherheit: Sie haben der Verhandlung beigewohnt, in der wir die Rahmenbedingungen definiert haben, wo diese 10 Millionen Franken einzusparen wären. Das VBS respektive die Armee hat ein Portefeuille an laufenden IT-Projekten im Umfang von etwa 4 Milliarden Franken. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat uns an x Orten gesagt, dass innerhalb dieser

AB 2024 N 2080 / BO 2024 N 2080

IT-Projekte Einsparungen möglich sein müssten. Finden Sie, die Armee sollte in diesen IT-Projekten gar keine Effizienzgewinne realisieren?

Bürgin Yvonne (M-E, ZH): Doch, aber wir kürzen ja schon bei der Armee: Bei der Verteidigung kürzen wir durch die Effizienzsteigerungen insgesamt um 50 Millionen Franken. Weiter kürzen wir beim Betriebs- und Sachaufwand im Rahmen der pauschalen Kürzung. Eine weitere Kürzung betrifft das Personal. Die Armee ist also überall betroffen, und darum liegt nicht nochmals eine Kürzung von 10 Millionen drin.

Götte Michael (V, SG): Frau Bürgin, meine Frage geht in die gleiche Richtung. Sie haben gesagt, dass bei der Armee schon an verschiedenen Orten gekürzt wird. Sie wissen aus der Debatte: Ich bin überhaupt nicht für Kürzungen bei der Armee. Ich möchte, dass die Armee vollumfänglich das nachholen kann, was geplant ist. Haben Sie das Gefühl, dass es mehr Wirkung hat, wenn wir die 10 Millionen Franken bei der Armee belassen, als wenn wir eine Kürzung machen, wie sie die Minderheit vorgesehen hat?



Bürgin Yvonne (M-E, ZH): Wir wollen einfach diese 530 Millionen Franken und nicht weniger, weil wir damit bereits einen Kompromiss eingegangen sind. Wenn wir jetzt nochmals 10 Millionen Franken wegnehmen, dann erreichen wir die 4 Milliarden wahrscheinlich nie.

Gredig Corina (GL, ZH): Ja, die sicherheitspolitische Lage ist ernst. Der Krieg in der Ukraine, zunehmende Spannungen zwischen den Grossmächten und neue Bedrohungen wie Cyberangriffe zeigen, dass Sicherheit definitiv kein Selbstläufer ist.

Aus Sicht der Grünliberalen Fraktion steht eine starke Sicherheitspolitik auf drei Säulen. Erstens brauchen wir eine moderne, einsatzfähige Armee. Zweitens ist die internationale Kooperation entscheidend. Gerade weil wir indirekt aufgrund unserer geografischen Lage vom Schutz der Nato profitieren, müssen wir in der Lage sein, mit unseren Nachbarn zusammenzuarbeiten, weshalb wir diese Kooperationen ausbauen sollten. Drittens brauchen wir langfristige Investitionen in Frieden und Entwicklung. Konflikte entstehen durch Armut, durch Ungleichheit und durch fehlende Bildung. Eine kluge Sicherheitspolitik bekämpft auch diese Ursachen. Das, worüber wir heute diskutieren, gefährdet genau die angemessene Verteilung auf die drei sicherheitspolitisch relevanten Säulen. Die Vorschläge der vorberatenden Kommission setzen auf eine massive Erhöhung des Armeebudgets auf Kosten der internationalen Zusammenarbeit. Eine Säule der Sicherheitsarchitektur der Schweiz zu stärken, indem man eine andere Säule destabilisiert, ist keine nachhaltige Politik. Das Resultat ist eine Schieflage. Wie Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter vorhin sagte, besteht die Gefahr, dass die Schweiz damit einen Reputationsschaden erleiden könnte.

Die Mehrheit schlägt zudem vor, im Finanzplanjahr 2026 das Armeebudget um 840 Millionen Franken aufzustocken, 2027 um 1,19 Milliarden Franken und 2028 sogar um 1,4 Milliarden Franken. Das alles möchte die Kommission ohne Mehreinnahmen erreichen. Das ist schlicht unrealistisch. Es ist, als würde man im Winter eine Lawine am Berg ignorieren, während man den Vorgarten von Schnee befreit. Wir wissen ja alle, dass bereits in den nächsten Jahren im Bundeshaushalt Milliarden von Franken fehlen werden. In dieser Hinsicht ist das Konzept der vorberatenden Kommission des Ständerates realistischer und durchdachter.

Ja, die Schweiz muss ihre Verteidigung modernisieren, aber nicht um jeden Preis. Wir lehnen ein Konzept ab, das nicht durchdacht ist und das andere zentrale Staatsaufgaben wie Bildung und Forschung oder soziale Wohlfahrt massiv gefährden würde; wir lehnen ein Konzept ab, das eine der eingangs erwähnten drei sicherheitspolitisch relevanten Säulen gefährden würde, sodass die stabile Statik nicht mehr gewährleistet wäre. Ein differenzierterer Ansatz wäre möglich gewesen. Sie hätten bei der ordentlichen Verbuchung der Kosten des Ukraine-Krieges einen weniger steilen Absenkpunkt wählen können. Doch die Mehrheit der Kommission wollte dies nicht. Die Grünliberale Fraktion wird deshalb weiterhin für die Variante gemäss Entwurf des Bundesrates stimmen, und dies konsequent, also auch ohne die Kürzungen beim Funktionsaufwand der Armee. Wir fordern die Kommission auf, in der Differenzbereinigung nochmals über die Bücher zu gehen. In der Schweiz gehört es nämlich zum politischen Stil, aufeinander zuzugehen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden.

Tuena Mauro (V, ZH): Frau Kollegin Gredig, wenn ich Sie richtig verstanden habe – Sie haben das Beispiel der Lawine gebracht –, haben Sie gesagt, Sie bevorzugen eher das Konzept der ständerätslichen Finanzkommission. Können Sie uns sagen, wie viel Geld Sie bei diesem Konzept erwarten – das wäre dann 2032 aus der OECD-Steuer – und vor allem noch welche Kantone da bezahlen?

Gredig Corina (GL, ZH): Ich glaube, zuerst müssten Sie einmal sagen, wofür Sie dieses Geld überhaupt ausgeben wollen. Ich zitiere da gerne Ihren eigenen Parteipräsidenten, der Ende November in der "NZZ" im Interview gesagt hat, dass er bis heute nicht wisse, wofür das Geld für die Aufstockung bei der Armee überhaupt ausgegeben werden solle. Ich denke, deshalb sollten vor allem Sie zuerst über die Bücher gehen und das klären, vielleicht am besten untereinander.

Bürgi Roman (V, SZ): Die heutigen Zeiten sind herausfordernd; das haben wir gehört. Das gilt aber auch für alle Schweizerinnen und Schweizer. Bei der Sicherheit und Justiz wurde in den vergangenen Jahren für uns, für die Schweizer Bevölkerung Geld eingespart und gleichzeitig viel Geld, insbesondere im Migrationsbereich, man kann es nicht anders sagen, verschwendet. Die eigene Bevölkerung wird in vielen Bereichen vernachlässigt. Wir laden Sie dazu ein, für die Sicherheit unseres Landes und unserer Bevölkerung endlich Farbe zu bekennen und die SVP-Fraktion bei der Stärkung der Sicherheit in der Schweiz zu unterstützen.

Der Antrag der Minderheit Zybach zur Position "Modellversuche" beim Bundesamt für Justiz ist abzulehnen, und es ist der Mehrheit zu folgen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit zur Senkung um 2,5 Millionen Franken jährlich bei der Position "Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte" ist zu unterstützen. Sie haben die Voten meines Vorredners gehört. Die Minderheit Götte zur Kürzung beim "Funktionsaufwand (Glo-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



balbudget)" im Staatssekretariat für Migration von 350 Millionen Franken um jährlich 20 Millionen Franken im Finanzplan ist ebenfalls zu unterstützen. Im Gegenzug beantragen wir eine Aufstockung beim "Funktionsaufwand (Globalbudget)" des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit. Auch da geht es mit jährlich 20 Millionen Franken um die Sicherheit unserer Bevölkerung. Dies ist eine absolut notwendige Umverteilung von der Asylindustrie endlich hin zu mehr der benötigten Mittel für den Grenzschutz unseres Landes. Die SVP-Fraktion unterstützt die Aufstockung des Budgets für das Bundesamt für Cybersicherheit um 10 Millionen Franken und um je 15 Millionen in den folgenden Finanzplanjahren. Diese werden in den Finanzplanjahren beim Rüstungsaufwand der Armee jedoch wieder kompensiert.

Selbstverständlich steht die SVP-Fraktion hinter unserer Armee und befürwortet eine Aufstockung der Mittel in den nächsten Jahren. Zur Entlastung des Bundeshaushaltes hat aber auch die Armee mittels Effizienzsteigerung im Betrieb ihren Beitrag zu leisten. Deshalb bitten wir Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und beim "Funktionsaufwand (Globalbudget)" der Verteidigung um 45 Millionen Franken zu reduzieren. Der Antrag der Minderheit Funiciello zur Verwendung von 2 Millionen Franken beim "Funktionsaufwand (Globalbudget)" der Verteidigung zur Gewaltprävention ist abzulehnen.

Nun zum zentralen Anliegen der SVP-Fraktion im Block 2, "Sicherheit und Justiz", zur Aufstockung des Armeebudgets auf 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts bis 2030: Die SVP-Fraktion befürwortet die Aufstockung bei "Rüstungsaufwand und -investitionen" der Armee um 530 Millionen Franken

AB 2024 N 2081 / BO 2024 N 2081

2025 sowie um 840 Millionen 2026, 1,2 Milliarden 2027 und 1,4 Milliarden 2028. Diese Gelder werden explizit für Investitionen eingestellt, die seit Jahrzehnten notwendig sind und vernachlässigt wurden. Erst durch diese überfälligen Investitionen in die Ausrüstung und das Material unserer Armee wird die Schweiz überhaupt wieder wehrtüchtig. Das ist seriöse Sicherheits- und Finanzpolitik. Die Sicherheitslage auf der Welt ist prekär. Ich bitte Sie, übernehmen Sie Verantwortung für unsere Sicherheit und unser Land, und folgen Sie der Mehrheit der Kommission. Die Minderheitsanträge der Linken gefährden die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung und sind abzulehnen.

Schliesslich ist beim "Funktionsertrag (Globalbudget)" des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit, wie von der Kommission beantragt, um 22 Millionen Franken zu erhöhen.

Noch eine Bemerkung zum Voranschlag 2025: Gespart haben wir hier überhaupt nichts, wir haben lediglich das Ausgabenwachstum verlangsamt.

Wettstein Felix (G, SO): Ich muss gleich den letzten Satz meines Vorredners korrigieren. In diesem Block haben wir keine Reduzierung vorgenommen. Wenn es nach den Mehrheiten in diesem Block geht, würden wir das Budget massiv ausbauen, und zwar um eine halbe Milliarde Franken.

Es geht um die Wurst, nämlich um das, was unsere Sicherheit ausmacht. Die ersten vier Abstimmungen sind noch Vorspiel, sie handeln von Justiz, Polizeiaufgaben und Grenzsicherheit. Die Fraktion der Grünen ist nicht damit einverstanden, dass die Schutzaufgaben des Fedpol zugunsten der Kantone und Gemeinden ab dem übernächsten Jahr reduziert werden sollen. Darum stimmen wir dem Einzelantrag Wyss zu, damit anschliessend die Verhältnisse ausgemehrt werden können, falls der Bundesrat nicht an seinem Entwurf festhält.

Eine schlechte Idee ist auch der Antrag der Kommissionsmehrheit, die Mittel für das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung um 583 000 Franken zu kürzen. In den Dimensionen unseres Budgets ist das wenig, aber für das Institut ist es existenziell. Das Motiv hinter diesem Kürzungsantrag scheint einmal mehr eine latente Fremdenfeindlichkeit zu sein – wir müssen das Kind beim Namen nennen. Es gibt jedoch immer wieder Situationen, in denen unsere Behörden Informationen über ausländisches Recht benötigen. Wir werden hier dem Antrag der Minderheit Zybach zustimmen und damit beim Bundesrat bleiben.

Auch die Verschiebung von Mitteln vom SEM zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit lehnen wir ab. Wir folgen der Minderheit Götte nicht. Sie scheint uns etwas einfach gestrickt, nach dem Motto: Macht mehr Grenzkontrollen, dann braucht es weniger Asylaufwand. Problematische Grenzübertritte haben mit Asyl praktisch nichts zu tun.

Damit zur Armee, spezifisch zu den Rüstungsinvestitionen: Auch hier ist eine Korrektur angesagt. Die Armeeausgaben wachsen seit 2017 kontinuierlich, also seit der Zeit vor unserer jetzigen Diskussion. Es ist einfach nicht wahr, dass die Armee in den letzten Jahren weniger Ausgaben hatte. Wir plädieren dafür, auf dem Stand des aktuellen Jahres zu bleiben, also bei 2 Milliarden Franken für den Anteil Rüstung. Das erreichen wir, indem wir die Minderheit I (Kälin) unterstützen. Die Armeeausgaben gehören zu den schwach gebundenen Ausgaben. Alle anderen Aufgabenfelder mussten in den letzten zwei Jahren Querschnittskürzungen umsetzen, nur die Armee nicht. Sie ist bereits privilegiert, wenn wir den Betrag nur schon gleich hoch ansetzen. Der Bundesrat



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



will auf dem von ihm verfolgten Pfad hin zu 1 Prozent des BIP bis 2035 das Armeebudget um 180 Millionen Franken erhöhen. Das ist das Maximum, das für uns mit der Minderheit V (Andrey) noch erträglich wäre. Weitergehende Erhöhungen der Rüstungsausgaben lehnen wir vehement ab. Sollten sie eine Mehrheit finden, ist das für uns ein Grund, das Budget vollständig abzulehnen.

Wir vermissen in dieser ganzen Diskussion eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Frage, was Sicherheit eigentlich bedeutet und was unserem Land mehr Sicherheit beschert. Mehr Sicherheit wollen wir Grünen nämlich auch. Die Aufblähung der Rüstungsausgaben ist eindeutig ungeeignet, unser Land sicherer zu machen. Sie bewirkt eher das Gegenteil. Wir sehen es ja: Aus finanziellen Gründen muss man anderswo kürzen. Wenn wir das bei der humanitären Hilfe, der Entwicklungshilfe, der Friedensarbeit und der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit tun, wird unser Land unsicherer. Mit einem falsch verstandenen "Switzerland first" entfernen wir uns von den anderen Staaten. Wir entfernen uns auch von unseren Tugenden, deretwegen wir in der Welt geschätzt werden. Es ist für uns Grüne klar: Die Arbeit zugunsten unserer Sicherheit kostet. Genau darum müssen wir unsere Stärken ausspielen und für Völkerverständigung, für Stärkung der Demokratien, für Verringerung von Armut und Fluchtgründen sogar deutlich mehr Geld ausgeben, als wir derzeit auszugeben bereit sind.

Sicherheit geht noch viel weiter: Auch die Bekämpfung der Klimakrise ist ein Beitrag zu unserer Sicherheit, auch der Schutz vor Naturgefahren, auch die Beiträge zum Arbeitsfrieden und zum Ressourcenausgleich zwischen ärmeren und reicherem Gegenden innerhalb unseres Landes – das alles ist Sicherheitspolitik. Wir müssen endlich davon wegkommen, hier spreche ich insbesondere Kollege Guggisberg an, Sicherheit mit Waffenpotenz zu verwechseln.

Wir unterstützen die Minderheit Funiciello, welche ein Programm zur Gewaltprävention innerhalb der Armee aufbauen will. Und wir finden, dass der alte Zopf mit der subventionierten Munition für private Schiessvereine endlich abgeschnitten gehört; darum bitten wir um Zustimmung zum Antrag der Minderheit IV (Kälin).

Riner Christoph (V, AG): Geschätzter Herr Kollege Wettstein, die Grünen nehmen die Schützenvereine und Tausende von Schützinnen und Schützen ungerechtfertigterweise ins Visier. Ist Ihnen bewusst, dass die Schützenvereine einen grossen Beitrag für die Wehrhaftigkeit der Schweiz leisten, aber auch für den Zusammenhalt der Generationen und der verschiedenen Landesteile?

Wettstein Felix (G, SO): Ja, dessen bin ich mir bewusst.

Götte Michael (V, SG): Kollege Wettstein, Sie haben erwähnt, Sicherheit werde mit Waffenpotenzial und Waffenpotenz gleichgestellt, und sich dabei konkret an unsere Adresse und explizit an Kollege Guggisberg gewendet. Wie kommen Sie zu dieser Aussage? Wir möchten nur die Fehler der letzten zwanzig Jahre korrigieren.

Wettstein Felix (G, SO): Erstens haben wir in den letzten zwanzig Jahren keinen Fehler gemacht, sondern zu Recht die Prozesse der verschiedenen Armeereformen umgesetzt. Es war notwendig, dass wir diese umgesetzt haben.

Zweitens habe ich mich auf Ihren Kollegen Lars Guggisberg bezogen, weil er in seinen Begründungen explizit die Sicherheit mit der Aufstockung der Rüstungsausgaben gleichgesetzt hat. Das war der Bezug, den ich gemacht habe.

Guggisberg Lars (V, BE): Geschätzter Kollege Wettstein, ich weiss nicht, ob Sie je Militärdienst geleistet haben. Sind Sie sich bewusst, dass in der heutigen Armee immer noch Fahrzeuge aus den 1960er-Jahren herumkurven?

Wettstein Felix (G, SO): Ja, Kollege Guggisberg, ich habe selber Militärdienst geleistet, auf einem Fahrzeug aus den Sechzigerjahren, auf einem Fahrrad. Ich glaube, das war sogar noch älter, aus den Fünfzigerjahren.

Schilliger Peter (RL, LU): Die FDP-Fraktion wird hier immer der Mehrheit folgen, mit einer Ausnahme: mein eigener Minderheitsantrag im Bereich des Bundesamtes für Cybersicherheit. Ich habe diesen Antrag als Minderheitssprecher bereits erläutert.

Nun zwei, drei Inputs zu den vorliegenden Minderheiten und Anträgen: Zuerst gehe ich auf die kleine Minderheit Zybach ein. Hier geht es um die Frage, ob im Bereich der Modellversuche die rund 2 Millionen Franken auf 1 Million Franken gekürzt werden sollen oder nicht. Ich bestreite es nicht, dass Modellversuche im Justizbereich sinnvoll sind. Aber der

AB 2024 N 2082 / BO 2024 N 2082



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Strafvollzug ist Sache der Kantone. Typischerweise wird jetzt wieder gefragt, was denn die Kantone machen sollen – ein Konkordat? Meine Antwort ist klar: Ja, die Kantone müssen sich finden. Wir haben eine föderale Struktur. Es kann einfach nicht sein, dass die Kantone, wenn etwas nicht klappt, wenn sie ein Problem haben, wenn sie etwas nicht organisieren können, zum Bund gehen und der Bund dann die Aufgabe und, wenn möglich, auch gleich noch die Finanzierung übernehmen soll. Das ist eine typische Verlagerung des Problems von den Kantonen zum Bund, und dagegen wehre ich mich. So ist eben auch diese Kürzung bei den Modellversuchen zu verstehen. Ich bin der Meinung, dass sich der Bundesrat dann entscheiden müsste, diese Aufgabe zurück an den Besteller zu geben.

Nun zur Frage der Finanzierung der Armee: Die Finanzkommission orientiert sich eigentlich an der Armeebotschaft, die FDP-Fraktion unterstützt das. Ich hatte schon erwähnt, dass es einheitlich ist, dass man die Investitionen 2025–2028 um 4 Milliarden Franken erhöhen soll. Hier in diesem Saal hat aber eine klare Mehrheit gesagt, dass ein Teil des Betrages von der Armee selbst gefunden werden muss. Man sprach hier – und das hat man im Moment auch so in der Armeebotschaft niedergeschrieben – von 500 Millionen Franken.

Ich gehe zuerst auf diese Kürzung ein. Diese Kürzung von 500 Millionen Franken in den Jahren 2025 bis 2028 ist im Mehrheitsbeschluss enthalten, explizit im Bereich der Verteidigung mit 45 Millionen Franken im Jahr 2025 und bei der Armasuisse mit 5 Millionen Franken; das gibt im ersten Jahr 50 Millionen Franken. Das wird dann erhöht, sodass man in den Planjahren auf diese geforderten 500 Millionen Franken kommt. Hier muss man von Effizienzsteigerung sprechen, und das fordere ich ein. Man muss Sachen anders tun als bisher. Der Beschluss des Ständerates von gestern, dass die Patrouille Suisse mit den F-5-Fliegern nicht mehr fliegen soll, macht den Weg frei, damit ist bereits ein wesentlicher Beitrag geleistet. Vermutlich sind das in der Gesamtsumme der kommenden Jahre bereits irgendwo zwischen 150 bis 200 Millionen Franken. Ich glaube, hier muss die Armee die Mittel richtig einsetzen, dann hat sie selber die Möglichkeit, mit ihrer Investitionsfähigkeit einen Beitrag zu leisten.

Dann zur Frage des Einsatzes: Herr Wermuth von der SP-Fraktion hat gesagt, es sei planlos, andere haben gesagt, konzeptlos usw. Aber wir haben hier ein Dokument vom Februar 2024 – es gäbe noch weitere Dokumente –, in dem aufgeführt ist, was man investieren würde, wenn man entweder bis 2030 oder bis 2035 1 Prozent Wachstum hätte. Hier sind Projekte aufgeführt in den Bereichen Führung, Nachrichtenverbund, Wirkung gegen Ziele in der Luft, Wirkung gegen Ziele am Boden usw. Zuallerletzt ist da auch noch die Frage der Bevorratung von Munition und Ersatzteilen. Die Schweizer Armee hat aktuell praktisch keinen Vorrat an Munition. Das ist eine Tatsache. Wenn man Munition kaufen will, braucht man davor ein Investitionsbudget. Wenn man jetzt sagt, man wisse ja gar nicht, was man mit diesen 530 Millionen Franken, die sich nun im Voranschlag finden, anfangen wolle, dann sage ich: Die Liste mit den Pendenzen und den Bestellungen ist lang. Es stellt sich die Frage, in welcher Geschwindigkeit man diesen Rückstand abarbeiten kann. Es ist nicht so, dass man nicht weiß, was man mit dem Betrag anfangen kann. Die SiK als zuständige Kommission kann sich danach jährlich mit den anstehenden Problemen beschäftigen und die richtige Botschaft verabschieden, die das Konzept dann in die Umsetzung bringt. Dazu braucht es Geld. Und dieses Geld wollen wir, will die FDP-Fraktion der Armee zur Verfügung stellen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, mit einer Ausnahme immer der Mehrheit zu folgen.

Wettstein Felix (G, SO): Herr Kollege Schilliger, Sie haben darauf hingewiesen, die Armee sei selber bereit, und das sei jetzt auch im Budget vorgesehen, einen Beitrag zur Kürzung im Bereich des Eigenaufwands zu leisten – zusammen 50 Millionen Franken. Sie haben im vorherigen Block zusammen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion den Querschnittskürzungen bei den Personalausgaben, beim Sach- und Betriebsaufwand zugestimmt. Sind Sie sich gewahr, dass Sie hier den gleichen Franken zweimal einsparen wollen?

Schilliger Peter (RL, LU): Ja, Kollege Wettstein, dessen bin ich mir bewusst. Man darf auch festhalten, dass die Armee in der Vergangenheit als einziger Bereich von diesen Querschnittskürzungen verschont worden ist. Man hat sie in dieser Beziehung geschont. Jetzt sind mit Gesamtmaßnahmen Lösungen zu finden. Der Bundesrat hat den Auftrag, diese Aufteilung vorzunehmen, das Machbare herauszuholen und den Beschluss umzusetzen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Gerne gehe ich die verschiedenen Positionen durch.

Zunächst komme ich zum Bundesamt für Justiz, "Modellversuche". Ich bitte Sie hier, der Minderheit Zybach zuzustimmen.

Dann haben wir einen Einzelantrag Wyss betreffend das Bundesamt für Polizei. Ich bitte Sie hier, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und dem Einzelantrag Wyss zuzustimmen. Es geht hier um die Kostenbeteiligung am WEF. Aktuell beteiligt sich der Bund mit einem Anteil von 25 Prozent an den Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen des Kantons Graubünden, wobei die maximale Abgeltung auf 2,55 Millionen Franken



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



festgelegt ist. Die weiteren Sicherheitskosten werden vom Kanton Graubünden, der Gemeinde Davos sowie dem WEF getragen, wobei die Aufteilung in einer Vereinbarung geregelt ist. Diese Vereinbarung ist aktuell rechtsgültig und vom Bund unterzeichnet.

Dann kommen wir zum Staatssekretariat für Migration respektive zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit. Hier bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Götte abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Beim Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) bitte ich Sie, der Minderheit VI (Schilliger), gemäss Bundesrat, zuzustimmen. Hier geht es um die Mittelverschiebung ins BACS. Eine Erhöhung der schuldenbremsenwirksamen Ausgaben beim BACS von 16 Millionen auf 26 Millionen Franken im Jahr 2025 würde einen Anstieg um über 60 Prozent bedeuten. Das BACS befindet sich aktuell im ersten Betriebsjahr. Zuerst sollte eine Analyse vorgenommen werden, bevor man einem derartigen Ausbau zustimmt. Der Bundesrat erachtet einen Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht. Der Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Meldepflicht wird aktuell im Rahmen der Arbeiten zur Cybersicherheitsverordnung geprüft. Ich bitte Sie, hier den Antrag der Mehrheit abzulehnen und dem Antrag der Minderheit VI zuzustimmen.

Dann kommen wir zur Position Verteidigung und dort zum Funktionsaufwand bzw. zum Globalbudget. Hier bitte ich Sie, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen. Das Gleiche gilt für den Minderheitsantrag Funiciello. Dann komme ich zu "Rüstungsaufwand und -investitionen". Hier bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit I (Kälin) abzulehnen. Der Bundesrat und das Parlament haben sich für eine schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben ausgesprochen. Gemäss Beschluss zum Voranschlag 2024 sollen die Ausgaben bis 2035 1 Prozent des BIP erreichen.

Dann kommen wir zum Minderheitsantrag II (Wyss). Hier bitte ich Sie, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Die beantragten Kürzungen bei den Rüstungsausgaben und -investitionen verzögern die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit und widersprechen der bisherigen Absicht von Bundesrat und Parlament.

Ich bitte Sie, auch den Antrag der Minderheit IV (Kälin) abzulehnen. Die Schiessvereine erhalten vom Bund Ordonnanzmunition, welche sich aus verbilligter Munition und Gratismunition zusammensetzt. 2023 wurde verbilligte Munition mit einem Preisnachlass von 11,8 Millionen Franken vergeben. Gratismunition wurde im Gegenwert von 3,6 Millionen abgegeben. Mit der beantragten Kürzung um 15,4 Millionen würden die Schiessvereine sowohl die Verbilligung der Munition als auch die Gratismunition nicht mehr bekommen.

Ich bitte Sie zudem, der Minderheit V (Andrey) zuzustimmen. Der Antrag der Minderheit V entspricht der Vorlage des Bundesrates, welche einen Anstieg der Armeeausgaben auf 1 Prozent des BIP bis ins Jahr 2035 vorsieht. Ich habe bei den

AB 2024 N 2083 / BO 2024 N 2083

allgemeinen Ausführungen schon darauf hingewiesen, dass dieses Ansinnen zwar 2025 nach Ihren Anträgen kompensiert werden kann, aber darüber hinaus nicht. Hier wird die Finanzplansituation im Gegenteil stark verschlechtert.

Bundesamt für Rüstung, Armasuisse, "Funktionsaufwand (Globalbudget)": Ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen. Mit der beantragten Kürzung beim Funktionsaufwand soll die Armasuisse einen Beitrag zur Kompensation der ebenfalls beantragten Erhöhung der Armeeausgaben leisten.

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG): Der Bundesrat lehnt den Antrag der Finanzkommission ab. Wir haben im Moment eine Vereinbarung mit den Flughäfen Genf und Basel, und Sie möchten, dass die Leistungen des BAZG per sofort in Rechnung gestellt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir mit beiden Kantonen in Verhandlung sind. Diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Es wird einen gewissen Beitrag geben, aber erst 2026. Ich bitte Sie, die Kantone zu respektieren. Diese haben den Betrag nicht budgetiert. Man kann, wenn man eine gültige Vereinbarung hat, nicht einfach sagen, es gelte per jetzt eine Abgeltung, wenn die Kantone noch nicht fertig verhandelt und diese Beträge noch gar nicht eingestellt haben. Dabei geht es um eine Aufstockung von 22 Millionen Franken.

Ich bitte Sie, den gemachten Äusserungen zu folgen.

Giacometti Anna (RL, GR), für die Kommission: Wir befinden uns in der Detailberatung des zweiten Blockes. Dieser betrifft die Sicherheit und die Justiz.

Beim Bundesamt für Justiz beantragt die Mehrheit der Kommission eine Kürzung der Beiträge des Bundes an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug um 1 Million Franken. Es handelt sich um einen Kredit über acht Jahre, und es kam häufig zu Kreditresten. Da der Beitrag an die Kantone geht, soll er nicht gänzlich gestrichen, sondern nur um 1 Million Franken gekürzt werden. Der Kürzungsantrag wurde mit 17 zu 8 Stimmen angenommen und betrifft auch den Finanzplan 2026–2028. Eine Minderheit Zybach beantragt, am Entwurf des Bundesrates festzuhalten, und lehnt die Kürzung ab.



Beim Bundesamt für Polizei hat die Finanzkommission für die Jahre 2026 bis 2028 mit 19 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Kürzung um 2,6 Millionen Franken jährlich beschlossen. Es handelt sich dabei um Beiträge für ausserordentliche Schutzaufgaben der Kantone und Städte, zum Beispiel – aber nicht ausschliesslich – beim WEF in Davos. Ein Antrag auf Kürzung dieser Position im Voranschlag 2025 wurde mit 15 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Die Finanzkommission hat mit 14 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen einen Antrag im Finanzplan 2026–2028 abgelehnt, der das Staatssekretariat für Migration und das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit betrifft. Dieser Antrag wollte mehr Mittel im Umfang von 20 Millionen Franken jährlich für zusätzliches Personal zum Schutz der Grenzen mit gleichzeitiger Kompensation beim Eigenaufwand des Staatssekretariats für Migration. Die vom Departement ergriffenen Massnahmen, etwa der Pendenzenabbau und die Erhöhung der Rückkehrquote, entfalten eine Wirkung. Da die Flüchtlinge trotzdem kommen, wäre das Geld beim Grenzschutz schlechter investiert. Eine Minderheit Götte hält an diesem Antrag fest.

Beim Betriebsaufwand der Armee und von Armasuisse hat die Finanzkommission einen Antrag auf eine Reduktion um insgesamt 50 Millionen Franken angenommen. Diese soll durch eine gezielte Effizienzsteigerung erreicht werden, damit die Investitionsfähigkeit der Armee erhöht wird.

Die beantragte Reduktion beim Funktionsaufwand im Globalbudget der Verteidigung wird Ihnen später von Kollege Nicolet erläutert.

Beim Bundesamt für Rüstung beantragt Ihre Finanzkommission einstimmig eine Kürzung im Betriebsaufwand von Armasuisse um 5 Millionen Franken im Voranschlag 2025 und weitere Kürzungen im Finanzplan 2026–2028. Der Nutzen dieser Kürzungen ist, dass sie Investitionen in die Beschaffung von Verteidigungsmitteln ermöglichen.

Beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit beantragt die Finanzkommission mit 18 zu 7 Stimmen eine Erhöhung der Einnahmen um 22 Millionen Franken durch die Erhebung einer Entschädigung für die Personenkontrollen durch das Grenzwachtkorps an den Flughäfen Genf und Basel. Diese Erhöhung betrifft den Voranschlag 2025 und den Finanzplan 2026–2028.

Die weiteren Anträge der Finanzkommission in Block 2 werden von Kollege Nicolet erläutert.

Ich bitte Sie, immer der Mehrheit Ihrer Finanzkommission zu folgen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen. Die Einzelanträge Wyss und Funiciello konnten in der Finanzkommission nicht behandelt werden. Aus diesem Grund kann ich Ihnen keine Empfehlung dazu abgeben.

Nicolet Jacques (V, VD), pour la commission: Dans ce bloc 2, comme cela a été évoqué, les points traitant de l'Office fédéral de la justice (OFJ), de l'Office fédéral de la police (Fedpol), du Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) et de l'Office fédéral de la douane et de la sécurité des frontières (OFDF) ainsi que d'Armasuisse ont été traités par ma collègue Giacometti.

A la position 505.A200.0001, la minorité Schilliger propose de rester au montant initial de 16 millions de francs prévu par le Conseil fédéral. La majorité de la commission vous propose, par 18 voix contre 6, de soutenir une augmentation de 10 millions de francs pour la cybersécurité et une compensation correspondante dans les charges d'armement.

En ce qui concerne la Défense, la majorité de la commission, par 16 voix contre 8 et 1 abstention, propose de majorer de 530 millions de francs la position budgétaire 525.A202.0101, "Charges et investissements en matière d'armement", afin de répondre à l'objectif de consacrer 1 pour cent du PIB aux charges d'investissement dans l'armement, dont un montant de 200 millions pour la défense air-sol longue portée, ceci à échéance 2030. Une progression dans le plan financier de 840 millions pour 2026, de 1,18 milliard pour 2027 et de 1,45 milliard de francs en 2028 est prévue. La minorité Funiciello, à la page C8 du dépliant, propose de consacrer 2 millions du budget des charges de fonctionnement de la Défense à la prévention contre la violence. Cette proposition a été refusée par 13 voix contre 9 et 3 abstentions. La minorité I (Kälin), à la page A8, propose de plafonner le budget des charges en matière d'armement à 2 milliards de francs, avec une coupe de 180 millions sur le budget initial du Conseil fédéral. Cette proposition a été rejetée par la commission, par 17 voix contre 8. La minorité II (Wyss), à la page A8, propose une coupe de 23 millions de francs afin de renoncer à l'augmentation du budget des charges en matière d'armement décidée par le Parlement. Cette proposition a été rejetée par 17 voix contre 8 par la commission. La minorité IV (Kälin), à la page A8, propose une réduction du crédit de 16 millions de francs afin de supprimer la remise gratuite de munitions ou leur vente à prix réduit. Cette proposition a été refusée, par 16 voix contre 9, par la commission. La minorité V (Andrey), à la page A8, propose de refuser l'augmentation de 530 millions des charges d'investissement en matière d'armement, comme proposé par la majorité de la commission, et d'en rester au montant initial de 2,18 milliards de francs proposé par le Conseil fédéral. Cette proposition a été refusée par 16 voix contre 9. La proposition



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Funiciello sur la violence de genre n'a pas été discutée au sein de la commission.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

402 Bundesamt für Justiz
402 Office fédéral de la justice

Antrag der Mehrheit
A231.0144 Modellversuche
Fr. 1 050 100

AB 2024 N 2084 / BO 2024 N 2084

Antrag der Minderheit
(Zybach, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss)
A231.0144 Modellversuche
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité
A231.0144 Projets pilotes
Fr. 1 050 100

Proposition de la minorité
(Zybach, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss)
A231.0144 Projets pilotes
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 24.041/29765)
Für den Antrag der Mehrheit ... 131 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen
(2 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2026–2028

Art. 2

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

402 Bundesamt für Justiz
402 Office fédéral de la justice

Antrag der Mehrheit
A231.0144 Modellversuche
FP 2026: Fr. 1 060 400
FP 2027: Fr. 1 081 000
FP 2028: Fr. 1 101 800



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Antrag der Minderheit

(Zybach, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss)

A231.0144 Modellversuche

Kein Auftrag an den Bundesrat

Proposition de la majorité

A231.0144 Projets pilotes

PF 2026: Fr. 1 060 400

PF 2027: Fr. 1 081 000

PF 2028: Fr. 1 101 800

Proposition de la minorité

(Zybach, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss)

A231.0144 Projets pilotes

Pas de mandat au Conseil fédéral

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

403 Bundesamt für Polizei

403 Office fédéral de la police

Antrag der Kommission

A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

FP 2026: Fr. 22 000 000

FP 2027: Fr. 22 000 000

FP 2028: Fr. 22 750 000

Antrag Wyss

A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

Kein Auftrag an den Bundesrat

Schriftliche Begründung

Der vorliegende Einzelantrag stellt sicher, dass im Nationalrat eine Abstimmung durchgeführt wird, auch wenn der Bundesrat an seinem Antrag nicht festhält.

Proposition de la commission

A231.0149 Tâches extraordinaires de protection incombant aux cantons et villes

PF 2026: Fr. 22 000 000

PF 2027: Fr. 22 000 000

PF 2028: Fr. 22 750 000

Proposition Wyss

A231.0149 Tâches extraordinaires de protection incombant aux cantons et villes

Pas de mandat au Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29767)

Für den Antrag der Kommission ... 136 Stimmen

Für den Antrag Wyss ... 55 Stimmen

(1 Enthaltung)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



420 Staatssekretariat für Migration
420 Secrétariat d'Etat aux migrations

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Kein Auftrag an den Bundesrat

Antrag der Minderheit

(Götte, Bürgi Roman, Gafner, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Sollberger, Stettler)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
FP 2026: Fr. 334 466 700
FP 2027: Fr. 330 410 500
FP 2028: Fr. 331 352 300

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Pas de mandat au Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Götte, Bürgi Roman, Gafner, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Sollberger, Stettler)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
PF 2026: Fr. 334 466 700
PF 2027: Fr. 330 410 500
PF 2028: Fr. 331 352 300

Finanzdepartement – Département des finances

606 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
606 Office fédéral de la douane et de la sécurité des frontières

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Kein Auftrag an den Bundesrat

AB 2024 N 2085 / BO 2024 N 2085

Antrag der Minderheit

(Götte, Bürgi Roman, Gafner, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Sollberger, Stettler)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
FP 2026: Fr. 887 317 900
FP 2027: Fr. 907 304 000
FP 2028: Fr. 905 383 900
Die zusätzlichen Mittel von jährlich 20 000 000 Franken sind zugunsten des Personals zum Schutz der Grenzen einzusetzen.

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Pas de mandat au Conseil fédéral



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Proposition de la minorité

(Götte, Bürgi Roman, Gafner, Guggisberg, Nicolet, Pahud, Sollberger, Stettler)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

PF 2026: Fr. 887 317 900

PF 2027: Fr. 907 304 000

PF 2028: Fr. 905 383 900

Les moyens supplémentaires, d'un montant annuel de 20 000 000 de francs doivent être utilisés en faveur du personnel chargé de la protection des frontières.

Pos. 420.A200.0001, 606.A200.0001

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29768)

Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

(0 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

505 Bundesamt für Cybersicherheit

505 Office fédéral de la cybersécurité

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 26 074 800

Antrag der Minderheit VI

(Schilliger, Cottier, Farinelli, Giacometti)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 26 074 800

Proposition de la minorité VI

(Schilliger, Cottier, Farinelli, Giacometti)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

525 Verteidigung

525 Défense

Antrag der Mehrheit

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

Fr. 2 700 000 000



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Antrag der Minderheit VI

(Schilliger, Cottier, Farinelli, Giacometti)
A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(betrifft Kompensation BACS)

Proposition de la majorité

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement
Fr. 2 700 000 000

Proposition de la minorité VI

(Schilliger, Cottier, Farinelli, Giacometti)
A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(concerne la compensation OFCS)

Pos. 505.A200.0001, 525.A202.0101

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29769)
Für den Antrag der Minderheit VI ... 124 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

525 Verteidigung

525 Défense

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Fr. 4 980 784 200

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Fr. 4 980 784 200

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest. Die Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29770)
Für den Antrag der Kommission ... 144 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 48 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen
Fr. 2 700 000 000
(Aufstockung um 530 Mio. z.G. Aufrüstung und Reduktion 10 Mio. z.G. BACS)

Antrag der Minderheit I

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)
A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen
Fr. 2 000 000 000
(Plafonierung auf 2 Mrd.)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Antrag der Minderheit II

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

Fr. 2 157 000 000

(Verzicht Erhöhung 1% BIP)

AB 2024 N 2086 / BO 2024 N 2086

Antrag der Minderheit IV

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

Fr. 2 164 600 000

(betrifft Gratis- und verbilligte Munition)

Antrag der Minderheit V

(Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

(betrifft Aufrüstung)

Proposition de la majorité

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

Fr. 2 700 000 000

(augmentation de 530 mio. en faveur du réarmement et réduction de 10 mio. en faveur de l'OFCS)

Proposition de la minorité I

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

Fr. 2 000 000 000

(plafonnement à 2 mrd.)

Proposition de la minorité II

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

Fr. 2 157 000 000

(renonciation augmentation 1% PIB)

Proposition de la minorité IV

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

Fr. 2 164 600 000

(concerne munitions gratuites et à prix réduit)

Proposition de la minorité V

(Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(concerne réarmement)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): In einer ersten Abstimmung wird der Antrag der Mehrheit dem Antrag der Minderheit V (Andrey) gegenübergestellt, in einer zweiten Abstimmung der obsiegende Antrag dem Antrag der Minderheit II (Fehlmann Rielle), in einer dritten Abstimmung der obsiegende Antrag dem Antrag der Minderheit I (Kälin), in einer vierten Abstimmung der obsiegende Antrag dem Antrag der Minderheit IV (Kälin), der mit allen anderen Anträgen kompatibel ist.

Über den Antrag der Minderheit VI (Schilliger) haben wir bereits abgestimmt. Über den Antrag der Minderheit III (Fehlmann Rielle) werden wir in Block 3 abstimmen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Die erste Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss Ib Artikel 2 und Bundesbeschluss II Artikel 2.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29771)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit V ... 68 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die zweite Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29772)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 58 Stimmen

(10 Enthaltungen)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die dritte Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.

Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29773)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 58 Stimmen

(10 Enthaltungen)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die vierte Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.

Vierte Abstimmung – Quatrième vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29774)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit IV ... 70 Stimmen

(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2025

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2025

Anhang 2 – Annexe 2

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung

525 Défense

Antrag der Minderheit

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Gredig, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Von den eingestellten Mitteln sind 2 000 000 Franken zugunsten der Gewaltprävention einzusetzen.

Proposition de la minorité

(Funiciello, Andrey, Fehlmann Rielle, Gredig, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Sur les montants inscrits au budget, 2 000 000 de francs sont destinés à la prévention de la violence.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29775)

Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

Dagegen ... 132 Stimmen

(2 Enthaltungen)

525 Verteidigung/540 Bundesamt für Rüstung Armasuisse

525 Défense/540 Office fédéral de l'armement Armasuisse

Antrag Funiciello

Laufende Ausgaben

Von den eingestellten Mitteln sind 5 Prozent zugunsten der Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt einzusetzen.

Schriftliche Begründung

Für jeden Franken, der in die Armee investiert wird, sollen 5 Rappen in die Bekämpfung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt fliessen. Gewalt gegen Frauen ist eines der grössten Sicherheitsrisiken für Frauen in der Schweiz, dennoch ist dieser Bereich chronisch unterfinanziert: Frauenhäuser sind überlastet, Opferberatungen am Limit, und

AB 2024 N 2087 / BO 2024 N 2087

für Präventions- sowie Täterarbeit fehlen Mittel. Der Bund trägt die Verantwortung für die Sicherheit aller Menschen und muss daher ergänzend zu den Kantonen seinen Beitrag leisten.

Proposition Funiciello

Dépenses courantes

Sur les montants inscrits au budget, 5 pour cent sont destinés à la lutte contre la violence de genre.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29776)

Für den Antrag Funiciello ... 68 Stimmen

Dagegen ... 123 Stimmen

(1 Enthaltung)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

540 Bundesamt für Rüstung Armasuisse

540 Office fédéral de l'armement Armasuisse

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 920 959 500

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 920 959 500

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest. Die Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29778)

Für den Antrag der Kommission ... 182 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 10 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Finanzdepartement – Département des finances

606 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

606 Office fédéral de la douane et de la sécurité des frontières

Antrag der Kommission

E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)

Fr. 91 904 800

Proposition de la commission

E100.0001 Revenus de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 91 904 800

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest. Die Abstimmung gilt auch für Bundesbeschluss II Artikel 2.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.041/29777)

Für den Antrag der Kommission ... 192 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen

(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2025

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2025

Anhang 2 – Annexe 2

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung

525 Défense

Antrag der Mehrheit

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

Von den zusätzlichen Mitteln in der Höhe von 530 000 000 Franken sind 200 000 000 Franken zugunsten der bodengestützten Luftverteidigung mittlerer Reichweite einzusetzen.

Die Kompensation zugunsten des Bundesamtes für Cybersicherheit von 10 000 000 Franken sind durch Synergiepotenziale der IT-Vorhaben der Armee zu realisieren.

Antrag der Minderheit IV

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

Die Kürzung dieses Kredits um 15 400 000 Franken ist durch Verzicht auf die Gratis- und die verbilligte (subventionierte) Munition für die Schiessvereine zu erreichen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Antrag der Minderheit V

(Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

Streichen

Proposition de la majorité

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

Sur les 530 000 000 de crédits supplémentaires, 200 000 000 seront explicitement consacrés à la défense aérienne terrestre à moyenne portée.

La compensation d'un montant de 10 000 000 de francs en faveur de l'Office fédéral de la cybersécurité est à réaliser au travers de synergies potentielles des projets informatiques de l'armée.

Proposition de la minorité IV

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

La réduction de ce crédit de 15 400 000 francs doit être obtenue en renonçant à la gratuité et à la réduction du prix des munitions (subventionnées) pour les sociétés de tir.

Proposition de la minorité V

(Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

Biffer

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über die Anträge der Minderheiten wurde bereits beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

AB 2024 N 2088 / BO 2024 N 2088

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2026–2028

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2026–2028

Art. 2

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

505 Bundesamt für Cybersicherheit

505 Office fédéral de la cybersécurité

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

FP 2026: Fr. 31 348 000

FP 2027: Fr. 31 408 000

FP 2028: Fr. 31 429 800

Antrag der Minderheit VI

(Schilliger, Cottier, Farinelli, Giacometti)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Kein Auftrag an den Bundesrat





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

PF 2026: Fr. 31 348 000

PF 2027: Fr. 31 408 000

PF 2028: Fr. 31 429 800

Proposition de la minorité VI

(Schilliger, Cottier, Farinelli, Giacometti)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Pas de mandat au Conseil fédéral

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

525 Verteidigung

525 Défense

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

FP 2026: Fr. 4 842 227 400

FP 2027: Fr. 4 836 338 700

FP 2028: Fr. 4 815 189 900

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

PF 2026: Fr. 4 842 227 400

PF 2027: Fr. 4 836 338 700

PF 2028: Fr. 4 815 189 900

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Kommission haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen – Adopté

Antrag der Mehrheit

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

FP 2026: Fr. 3 304 000 000

FP 2027: Fr. 3 978 000 000

FP 2028: Fr. 4 582 000 000

Antrag der Minderheit I

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

FP 2026: Fr. 2 000 000 000

FP 2027: Fr. 2 000 000 000

FP 2028: Fr. 2 000 000 000

Antrag der Minderheit II

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

FP 2026: Fr. 2 322 000 000

FP 2027: Fr. 2 562 000 000

FP 2028: Fr. 2 906 000 000



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Antrag der Minderheit V

(Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

Kein Auftrag an den Bundesrat

Antrag der Minderheit VI

(Schilliger, Cottier, Farinelli, Giacometti)

A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen

Kein Auftrag an den Bundesrat

Proposition de la majorité

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

PF 2026: Fr. 3 304 000 000

PF 2027: Fr. 3 978 000 000

PF 2028: Fr. 4 582 000 000

Proposition de la minorité I

(Kälin, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

PF 2026: Fr. 2 000 000 000

PF 2027: Fr. 2 000 000 000

PF 2028: Fr. 2 000 000 000

Proposition de la minorité II

(Wyss, Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Zybach)

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

PF 2026: Fr. 2 322 000 000

PF 2027: Fr. 2 562 000 000

PF 2028: Fr. 2 906 000 000

Proposition de la minorité V

(Andrey, Fehlmann Rielle, Funiciello, Kälin, Wermuth, Wettstein, Wyss, Zybach)

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

Pas de mandat au Conseil fédéral

Proposition de la minorité VI

(Schilliger, Cottier, Farinelli, Giacometti)

A202.0101 Charges et investissements en matière d'armement

Pas de mandat au Conseil fédéral

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über die Anträge der Minderheiten haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit/Minderheit VI

Adopté selon la proposition de la majorité/minorité VI

AB 2024 N 2089 / BO 2024 N 2089

540 Bundesamt für Rüstung Armasuisse
540 Office fédéral de l'armement Armasuisse

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

FP 2026: Fr. 925 318 600

FP 2027: Fr. 934 208 800

FP 2028: Fr. 940 933 300



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

PF 2026: Fr. 925 318 600

PF 2027: Fr. 934 208 800

PF 2028: Fr. 940 933 300

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Kommission haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

606 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

606 Office fédéral de la douane et de la sécurité des frontières

Antrag der Kommission

E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)

2026: Fr. 88 092 200

2027: Fr. 84 518 000

2028: Fr. 70 701 000

Proposition de la commission

E100.0001 Revenus de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2026: Fr. 88 092 200

2027: Fr. 84 518 000

2028: Fr. 70 701 000

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Kommission haben wir beim Voranschlag der Verwaltungseinheiten abgestimmt.

Angenommen – Adopté

Block 3 – Bloc 3

Beziehungen zum Ausland

Relations avec l'étranger

Gredig Corina (GL, ZH): Es geht nicht mehr nur um ein Wursträdli, jetzt geht es um die Wurst. Es geht um die 250 Millionen Franken, die die Mehrheit der Kommission bei der internationalen Zusammenarbeit kürzen will. Lassen Sie mich betonen, dass schon der Entwurf des Bundesrates eine abgespeckte Version ist. Der Ukraine-Beitrag von 1,5 Milliarden Franken ist bereits integriert und hat bei der internationalen Zusammenarbeit zu einer Kürzung von über 10 Prozent geführt. Weitere Kürzungen können nicht mehr einfach über Querschnittskürzungen erfolgen. Dafür ist der Beitrag zu gross. Das wurde uns auch in der Kommission so bestätigt. Stattdessen müssten wir ganze Länderprogramme schliessen oder multilaterale Partnerschaften aufgeben, was erhebliche politische Konsequenzen hätte. Die Vorsteherin des EFD hat vorhin darauf hingewiesen: Mit einer Kürzung sind Reputationsschäden für die Schweiz verbunden. Das möchten wir nicht in Kauf nehmen. Ich sage es klar, eine Reduktion um 10 Prozent ist keine Kleinigkeit. Sie zwingt uns, die Strategie grundlegend zu überdenken. Das betrifft nicht nur Projekte, sondern ganze Themenfelder, Organisationen und unsere internationale Glaubwürdigkeit. Die Overhead-Kosten würden unverhältnismässig steigen, wenn wir diese Streichung über alle Bereiche hinweg vornehmen. Das heisst also, es werden einzelne Länderprogramme gestrichen. Es wäre ehrlicher gewesen, zu sagen, wo genau Sie einsparen möchten.

Wir wissen, wie es derzeit auf der Welt aussieht: Krisen, Konflikte, humanitäre Notlagen. Die internationale Zusammenarbeit ist nicht einfach ein Kostenpunkt, sondern eine langfristige Investition in den Frieden – ein



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Zweite Sitzung • 03.12.24 • 08h00 • 24.041
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Deuxième séance • 03.12.24 • 08h00 • 24.041



Wert, für den auch die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition steht. Diese Tradition dürfen wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Stimmen Sie daher dem Entwurf des Bundesrates zu: keine Erhöhungen, keine Kürzungen, keine Änderungen. Bleiben wir beim ausgewogenen Entwurf. Alles andere ist schlicht und einfach unverantwortlich.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55*

AB 2024 N 2090 / BO 2024 N 2090